

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3161

Inhalt:

Der Streik in Kiel. — Der Sündenjüngling als Förderer der Gewerkschaftsbewegung. — Reaktionäres Charismadertum im Lichtenberger Magistrat. — Familienzulagen und Lohnaufbesserung der städtischen Arbeiter Charlottenburgs. — Die Betriebskrankenkasse der Stadt Dresden. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher.

Streik in Kiel.

Kampf dem Gemeindearbeiterverband, Vernichtung der Organisation der städtischen Arbeiter Kiels, so lautet die Parole, die der hiesige Magistrat ausgeben hat. Die scharfmacherischen Mäuren der Stadtverwaltung haben eine Bewegung heraufbeschworen, wie sie die Organisation der deutlichen Gemeindearbeiter bisher noch nicht zu verzeichnen hatte. An Umfang verhältnismäßig groß und an Schärfe unvergleichlich. Minimale Forderungen der städtischen Arbeiter hat man abgelehnt, weil angeblich kein Geld da sein soll. Die Durchführung des Achtstundentages für kontinuierliche Betriebe, des Neunstundentages für alle übrigen Arbeiter und kleinere Lohn-erhöhungen erklärt man für unerfüllbar, das verträge die Finanzlage der Gemeinde nicht. Für andere Zwecke sowie für die Heranziehung von Arbeitswilligen ist aber Geld genug vorhanden.

Unsere Kollegen waren der immerwährenden Ver-
trömungen endlich müde. Viele Versuche sind seit Jahr
und Tag gemacht, um eine Verbesserung der Lohn- und
Arbeitsverhältnisse auf friedlichem Wege zu erzielen.
Alles vergeblich! Jetzt war der Unwille aufs höchste
gestiegen. Unsere Kollegen waren nicht länger zurück
zubalten und 99 von 104 Beschäftigten in der Müll-
und Fäkalienabfuhr legten am Dienstag, den 8. Juni,
morgens die Arbeit nieder. Zur näheren Erklärung sei
gesagt, daß in Kiel die menschlichen Exkremente noch durch
Stübelabfuhr weggeschafft und dann in der Fondrettefabrik
vernickelt werden. Den Ausstand beantwortete der Ma-
gistrat mit der Aussperrung aller jener städtischen Ar-
beiter, welche sich weigerten, die Tätigkeit der Streikenden
anzunehmen. Noch im Laufe des Dienstags wurde der
Tagelohn der Straßenreiniger dieses Aufsummen gestellt. Sie
lebten das einmütig ab. Der Magistrat entließ daher alle
28 Mann sofort. Da auch die Nachtlicht der Straßenreini-
gung diesen Liebesdienst für die Stadtverwaltung ver-
weigerte, so wurden diese 80 Mann ebenfalls, und zwar am
Mittwoch früh, ohne Müdigung auf Pflaster geworfen. Die
Arbeiter der Licht und Wasserwerke versetzten dem gleichen
Schicksal. Man stellte sie vor die Alternative: Streik-
brecherdienst oder Entlassung. Um münd-

lichen Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen, erhielten
sie nachstehendes kulturgeschichtliches Dokument:

Herrn R. R.

Elektrizitätswerk.

Der Magistrat sieht sich genötigt, da in den Betrieben der
Straßen-Reinigungs-Anstalt, die im Interesse der Mägenreinheit
unbedingt aufrecht erhalten werden müssen, Mangel an Arbeitern
eingetreten ist, in den übrigen städtischen Betrieben Betriebs-
einschränkungen vorzunehmen, um hierdurch Arbeits-
kräfte für die Straßen-Reinigungs-Anstalt
frei zu bekommen.

Wir entlassen Sie daher heute und stellen Ihnen anheim,
sich umgehend bei der Straßen-Reinigungs-Anstalt
zum Arbeitseintritt zu melden.

Kiel, den 9. Juni 1909. Städt. Licht- und Wasserwerke.
Der Direktor.

Auf diese Weise wurden insgesamt 265 Kollegen aus-
gesperrt. Die Folge hiervon war, daß Streikende und
Ausgesperrte in ihrer Versammlung vom Freitag (11. 6. 09)
morgens beschloßen, die noch in den Licht- und Wasserwerken
sowie der Fondrettefabrik und Müllverbrennung tätigen Ar-
beiter mit in den Ausstand zu ziehen. Es kamen infolgedessen
noch 124 hinzu, so daß bis Montagabend (11. 6.) 488 Mann
an der Bewegung beteiligt sind. Von diesen gehören 108 dem
Gemeindearbeiterverbande und 80 anderen freien Gewerks-
schaften an. In den hier in Betracht kommenden Betrieben
verblieben bis zur Stunde noch 107 vor dem Streik beschäf-
tigt gewesene Arbeiter. Außerdem hat der Magistrat noch
Kündigungen erlassen für das Personal der Feld- und
Forstkommission, der Ziegelei, Stadtgärtnerei und des Bau-
amtes.

Erklärlicherweise hat sich die Stadtverwaltung eifrig
um Ausreißer bemüht. Im Depot der Abfuhranstalt
sind Lagerstätten und Speiseräume für diese in solcher Not
so nützlichen Elemente eingerichtet worden. Die Marine-
verwaltung hat 90 Matrasen geliefert. Am Mittwoch-
abend kamen die heißerlebten Streikbrecher von
Hamburg aus an. Sie stammen zumweil alle aus der
Eisener Gegend.

Ueber den Empfang der Streikbrecher ent-
nehmen wir der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ nach-
stehende Einzelheiten:

„Die Arbeitswilligen wurden in vier Straßenbahnwagen
— nicht einmal auf dem kürzesten Wege — bis zur Ecke der
Innenstraße und dem Sinooper Weg gebracht und von dort unter
polizeilicher Bedeckung durch die Gutenbergstraße nach dem
Straßenreinigungsdepot gebracht. Es mochte gegen 12 Uhr sein,
als der Zug in der Gutenbergstraße war. Natürlich hatten sich
bei einem solchen Aufsehen erregenden Zuge Gruppen von
Leuten gebildet, die dem Zuge zusahen. Bei der Christian Krufe-
straße flogen plötzlich die Klappen der Polizisten aus
der Scheide — niemand wußte aus welchen Ursachen, nur
einige Frauen sollen gerufen haben: „Hier ist Streik!“ und
wie besessen schlugen die Polizisten auf die

ahnungslos Menge los, ohne Rücksicht, wohin sie trafen. Eine ganze Anzahl von Personen wurde verletzt und blutig geschlagen. Der vieler Magistrat hat nun auch noch die Genehmigung, daß sein scharfmacherisches Vorgehen gegen die städtischen Arbeiter die Ursache zu dem Blutvergießen an dieser Bürger geworden ist. Ein Wachtmeister drang mit mehreren Polizisten in die Stehbierhalle des Lokals „Zum Storcheneck“ ein und erklärte, daß er die Wirtschaft schließen müsse. Er gab als Ursache an, daß auf Polizisten mit Steinen geworfen worden sei. Die Gäste mußten das Lokal verlassen und wurden beim Verlassen visitiert, ob sie irgendwelche gefährliche Gegenstände in der Tasche trugen.

Am Donnerstag morgen schien es, als ob über die Gutenbergsstraße der Verlesungszustand verhängt worden sei. Polizeitruppen zogen durch die Straße und forderten, wo nur zwei Personen zusammenstanden, diese auf, auseinanderzugehen.

Rund 130 Arbeitswillige beherbergt jetzt das Straßeneinigungsdepot. Sie werden ausschließlich zur Gefallenabfuhr verwandt. Während früher jeder Wagen nur von zwei Mann begleitet war, sind nun jedem Wagen vier zugeteilt. Unter starker polizeilicher Bedeckung fahren sie die Straßen ab. Die erforderlichen Arbeiten bewältigen sie aber noch lange nicht. Auch auf dem Gaswerk in der Vik sind Streikbrecher einquartiert. Die Gasproduktion ist jedoch äußerst mangelhaft.

Die Taktik des Magistrats, in scharfmacherischer Weise die Arbeiter zum Ausstand zu treiben und alles, was nicht Streitarbeit verrichten will, hinauszumwerfen, hat nachgerade ernste Gefahren und größere Skandalkatzen für die Bürgerchaft mit sich gebracht. Straßeneinraumung und Müllabfuhr liegen vollständig brach. Die Straßenbeleuchtung ist ganz ungenügend. Nur ein Teil der Laternen brennt. Die Vororte sind fast ganz in Dunkelheit gehüllt. Die Müllabfuhr erfolgt nur zum kleinsten Teil. In den Arbeitervierteln wird überhaupt nichts abgefahren. Die Bevölkerung greift daher mehrfach zur Selbsthilfe und entleert die Hofmässen auf die Straßen. Einzelne Straßen stinken von Schmutz und Stot. Die Bedürfnisanstalten spalten jeder Beschreibung. Der Stot läuft direkt heraus. Es wird nichts zur Milderung der Dinge getan.

Die bürgerliche Presse, besonders das Magistratsorgan, die „Stierler Zeitung“, versichert jeden Tag von neuem wieder, daß der Petrieh nun vollständig aufgenommen worden könne. Es bleibt aber bei der Verheißung. Das Gewerkschaftsartikell sah sich deshalb veranlaßt, drei große Volkssammlungen einzuberufen, in denen das Thema: „kommunale Gewaltpolitik und der Verlesungszustand in Kiel“ zur Debatte stand. Es referierten die Genossen Vreccour, Mühs und Pöller. Das war ein gewaltiger Protest gegen das Vorgehen des Magistrats. Gegen 10.000 Personen — die Versammlungen waren alle überfüllt — votierten einstimmig für nachstehende Resolution, die gleichzeitig das in den Versammlungen Vortragene im sternen der Sache zusammenfaßt:

„Die von dem Magistrat der Stadt Kiel durch sein Verhalten gegenüber den Forderungen der städtischen Arbeiter geschaffene Lage ist zu einer schweren Gefahr für die öffentliche Gesundheit, die öffentliche Sicherheit und die Finanzen der Stadt geworden.“

Sie ist eine schwere Gefahr für die öffentliche Gesundheit, weil die Anwesenheit des Schmutzes in den Straßen, die ungenügende Müllabfuhr gerade in den am stärksten bewohnten Häusern und die Verschmutzung der Straßen und Plätze durch Fäkalstoffe, hervorgerufen durch erzwungene Selbsthilfe der Einwohner, deren überfüllte Müll nicht abgehoft werden, die Ursache von Epidemien werden muß.

Sie ist eine schwere Gefahr für die öffentliche Sicherheit, weil die zum Schutze der Arbeitwilligen herangezogene Sicherheitspolizei weit über ihre Aufgabe hinaus die Bevölkerung provoziert, ohne irgendwelche Rücksicht auf die Gesundheit der Bürger und blutig blutet, ihre persönliche Freiheit mißachtet und die sich aus dem Verlesungszustand ergebende und durch Rechtsgewalt nicht anerkannte Freiheit des Streikpostenlebens widerrechtlich aufhebt.

Sie ist eine schwere Gefahr für die Finanzen der Stadt, weil die Verlesung, Verpflegung und Bezahlung von Leuten, die die ihnen aufgetragenen Arbeiten nur mangelhaft ausführen können und weil die Schädigungen, die diese Leute an den Einrichtungen der städtischen Betriebe anrichten, ungeheure Ausgaben erfordern, die geradezu ruinierend auf die schon an und für sich schlechte Finanzlage der Stadt wirken müssen.

Der Magistrat, der jedes Eingehen auf die Wünsche der städtischen Arbeiter, ja jeden Versuch, zu einer Verständigung mit den Arbeitern zu gelangen, mit Verlesung auf die schlechte Finanzlage der Stadt ablehnt, hat durch sein Verhalten selbst gezeigt, daß dieser Grund nur vorgehoben ist, in Wirklichkeit aber ein Schlag gegen die Organisation der städtischen Arbeiter gefahren werden soll. Derselbe Magistrat, der die verhältnismäßig geringe Summe, welche das Eingehen auf die Wünsche der städtischen Arbeiter erfordert, wegen der schlechten Finanzlage der Stadt nicht glaubt ausgeben zu dürfen, hat noch in letzter Zeit die Bewilligung von Hunderttausenden bei den Stadtverordneten beantragt und selbst dafür gestimmt, und zwar für Dinge, die für das Wohl der Stadt kaum so wichtig sind, wie die wirtschaftliche Lage der von ihm beschäftigten Arbeiter; er verschuldet ferner durch die Art und Weise, wie er die Ausständigen erziehen will, in geradezu gewöhnlicher Weise die Vergewandung öffentlicher Gelder.

Die Versammelten schrieben deshalb dem Magistrat die volle Verantwortung für die gegenwärtige Lage zu, die sich zu einem kommunalen Skandal ersten Ranges ausgewachsen hat und erwarten von ihm, daß er schleunigst Schritte unternimmt, um diesen Stand aus der Welt zu schaffen.

Den streikenden Gemeindefunktionären, deren Forderungen selbst einflußreiche Stadtverordnete bei der diesjährigen Stabsbesetzung als berechtigt anerkannt haben, drückt die Versammlung ihre volle Sympathie aus.

Die Versammelten protestieren endlich energisch gegen das Vorgehen der städtischen Polizeibehörde, das zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit geworden ist. Sie verlangen, daß die Polizei zum Schutze, und nicht zur Bedrohung und Abschreckung friedlicher Einwohner tätig ist und erwarten, daß solche Skandalen, durch das provokatorische Verhalten der Polizei hervorgerufen, die sich an einzelnen Abenden der letzten Woche abgespielt haben, nicht wieder vorkommen.

Wir erwarten ferner, daß die für die Vorgänge verantwortlichen Beamten zur Rechenschaft gezogen werden.“

Da aus Anlaß der Abhaltung dieser Versammlungen Unruhen beunruhigt wurden, ist die Antanterie in den Kasernen konzentriert. Das Streikpostenlehen ist nahezu aufgehoben. Die Streikenden werden überall weggejagt, vertrieben, mit blanker Waffe, und justiert, sofern sie nicht gleich weitergehen. Alle Mittel und der Stadtverwaltung in diesem Kampfe recht. Am Montag wurde das Gerücht verbreitet, das Verbandsvermögen sei beschlagnahmt worden, um der Stadt für den durch den Kontraktbruch der städtischen Arbeiter entstandenen Schaden zu haften. Das Gerücht ist natürlich blanke Erfindung. Soweit hier überhaupt von Kontraktbruch die Rede sein kann, kommt wohl der Magistrat mit dieser Gesetzesverletzung eher in Betracht wie die Arbeiter.

Wir haben durchaus nicht die Absicht, den Kampf unnötigerweise verschärfen zu helfen, unser Recht werden wir uns aber nicht nehmen lassen. Der stierler Magistrat verlangt von seinen Arbeitern Unterwerfung: Arbeiter um jeden Preis, selbst wenn es der Arbeiterehre zuwider ist. Wer nicht pariert, erhält Stot, Prügel auf den Wagen und als Strafe die Willkür der Polizei. Aber die Herren werden auch noch erkennen lernen müssen, daß streikende Herren nicht lange regieren. Wenn man abloht nicht anders will, so wird man eben ernten, was man säet hat.

Unsere Kollegen werden aushalten und wenn die Stadtverwaltung noch so rüchlos vorrückt. Der Kampf muß in unseren Reihen ist durch die blinde Anwesenheit manie, die dem privaten Scharfmacherium in nicht nachsteht, nur gewachsen. Die bekannte organisierte Arbeiterchaft steht hinter uns!

Die Sympathien der deutlichen Volksgenossenschaft sind bei unseren kämpfenden Kieler Kollegen. Runas, holt fast!

Der Kindererschutz als Förderer der Gewerkschaftsbewegung.

Natürlich ist es nicht der Hauptzweck des Kinderschutzes, die Gewerkschaftsbewegung zu fördern, vor allem ist er nicht deswegen im Parlament gefordert und begründet und von den Massen propagiert worden, sondern im Interesse der Lohnarbeitenden Kinder. Aber in seiner Wirksamkeit, in seinen Konsequenzen wird er zu einem vorwärtstreibenden Faktor für die Gewerkschaftsbewegung.

Erläuternd genug: Der Kinderschutz, seine Durchführung vorausgesetzt, steckt der Ausbeutung eine feste Grenze und schafft damit der körperlichen und geistigen Entwicklungsmöglichkeit der Kinder einen größeren Spielraum.

Weil der körperlichen Degenerierung und intellektuellen Verödung, soweit sie wurzeln in der kindlichen Erwerbsarbeit, somit eine feste Schranke errichtet ist, steht in weit höherem Maße zu erwarten, daß die Proletariatskinder zu gesunden, aufgeweckten Menschen heranwachsen.

Solcher Menschen aber bedarf die Gewerkschaftsbewegung bei ihrem Kampf um ein Empor in wirtschaftlicher und politischer Beziehung. Die Erfahrung hat längst gelehrt, daß körperlich gesunde und geistig rege Menschen stets dauernder und schneller für die Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden, denn sie haben mehr Mut und Tatkraft, mehr Energie und Begeisterungsfähigkeit als körperlich schwache und stümpe und geistig stumpfe und apathische Menschen. Der Kinderschutz, der Körper- und Geisteskräfte der zukünftigen Kollaboranten vor der Schädigung und Vernichtung bewahrt, wird ihre Leistungsfähigkeit im Produktionsprozess sowie ihre Leistungsfähigkeit in der Arbeiterbewegung erhöhen.

Proletariatskinder, die Tag für Tag gezwungen sind, den Treitmühsen der Erwerbsarbeit zu gehen, während ihre besser-situierten Altersgenossen sich dem frohen Jugendspiel widmen, werden zudem nur zu leicht die Arbeit fürchten, hassen und verachten lernen, was eine schwere Schädigung ihrer Charakterentwicklung bedeutet.

Nur weil wir den hohen pädagogischen Wert der Arbeit anerkennen, weil wir nimmer die Arbeit als Erziehungsmittel entbehren können, müssen wir mit demselben Nachdruck für die Befreiung der Kindererwerbsarbeit eintreten, mit dem wir die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Schulplan fordern.

Durch eine planmäßige Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit wird der im Kinde schlummernde Tätigkeitsdrang geweckt und entwickelt. Das Kind lernt selbstständig beobachten, denken, urteilen und handeln, es entwickelt die Geschicklichkeit seiner Finger und die Kräfte seiner Muskeln; hat es einen Gegenstand fertiggestellt, so fühlt es sich als Schöpfer und lernt den Wert, die Ehre und die Würde der Arbeit kennen.

Aber nur wer den Wert und die Würde der Arbeit kennt und anerkennt, wird den Stolz des Arbeiters empfinden und das Recht auf anständige Bezahlung beanspruchen. Ja mehr noch: Nur der so fühlt, wird die Pflicht der Arbeitenden anerkennen, solidarisch für eine gute Bezahlung der Arbeit zu kämpfen.

Was also die Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit an Arbeiterjugenden beim Kinde entwickelt, das zerstört dagegen die Erwerbsarbeit, die der Qualität nach den Kindern meistens nicht behagt, der Quantität nach ihre Kräfte übersteigt.

Doch noch in anderer Weise als in der geschilderten fördert der Kinderschutz, der Kampf gegen die Kindererwerbsarbeit, die Gewerkschaftsbewegung: Kindliche Arbeiter sind immer Lohndrücker! Nur ihrer Willigkeit halber ist die Nachfrage nach kindlichen Arbeitskräften so groß.

Hinzu kommt ferner, daß in den Berufen, wo die Ausübung der kindlichen Arbeitskraft allgemein üblich ist, wie z. B. bei der Zeitungs- und Postverteilung, in der Hausindustrie, bei den verschiedensten Potengängen, die Unternehmer bei der Festsetzung der Löhne die Mithilfe der Kinder von vornherein mit in Kalkulation stellen und die Löhne der Erwachsenen um so niedriger normieren. Wird die Kinderarbeit nun aber generell ausgeschlossen, so sind die kleinen Lohndrücker beseitigt.

Beseitigt ist damit für die einzelne Arbeiterfamilie aber auch die Einnahme, die aus der kindlichen Arbeitskraft erzielt wird. Die Erhöhung des Einkommens kann dann nur erfolgen durch die Macht der Organisation, durch die wirtschaftlichen Kämpfe

Gibt es nur diesen Weg, wird er auch um so eher beschritten werden.

Wo an den einzelnen Orten, z. B. bei der Zeitungs- und Postverteilung, so verfahren wurde, daß an Stelle der Kinderarbeit der feste gewerkschaftliche Zusammenschluß der Erwachsenen trat, da erzielten die Kolporteurs ohne Kinderhilfe bald einen höheren Lohn als vorher mit derselben, beim Prototräger bald dieselben Erfahrungen, was die Herren Wädernächter auf einem ihrer letzten Sonntagstage veranlaßte, Sturm zu laufen gegen das Kinderschutzgesetz.

In der Hausindustrie würden die Folgen sich sicher in derselben Weise zeigen, wenn auch nicht gleich in demselben Umfange.

Nehmen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich das Folgende: Der Kinderschutz erhält den Kindern die Sorglosigkeit und den Trost der Jugend, indem er sie von der Ausbeutung befreit; er sichert ihnen ferner in höherem Maße als sonst die Entwicklungsmöglichkeit des Körpers, ihrer geistig-sittlichen Kräfte, ihrer Talente und Eigenschaften und fördert damit wie mit der Befreiung des kindlichen Lohndrückertums in eminenter Weise die Ausbreitungsmöglichkeit der gewerkschaftlichen Idee und der gewerkschaftlichen Organisation.

Ein wirksamer Kinderschutz liegt also im Interesse der Gewerkschaftsbewegung. Leider bleibt das geltende Recht weit hinter unseren Forderungen zurück. Einmal sind die Kinder in der Landwirtschaft und bei häuslichen Triesen ganz unberücksichtigt geblieben, dann aber ist der geltende Schutz für Kinder in gewerblichen Betrieben (Werkstätten, Hausindustrie, Potengängen usw.) vollkommen unzureichend. Statt alle Erwerbsarbeit der Kinder zu verbieten, mindestens solange sie schulpflichtig sind, ist sie — außer in Fabriken — vom 12. bezw. 10. Lebensjahre ab gestattet, auf Grund des Kinderschutzgesetzes.

Die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes, so Verbesserungsbedürftig sie auch sind, bilden aber immerhin eine Grundlage, von der aus der Kampf um gänzliche Befreiung der Kindererwerbsarbeit geführt werden kann. Heute steht der Kinderschutz leider fast vollständig auf dem Papier.

Die Kräfte der zur Heberwachung des Gesetzes eingesetzten Instanzen: Polizei, Gewerbeinspektion, eventuell die Lehrer, reichen bei weitem nicht aus. Hier, wie bei der Heberwachung aller zum Schutze der Arbeiterschaft erlassenen Gesetze bedarf es der tätigen Mithilfe der organisierten Arbeiterschaft. Diese Hilfe kann beim Kinderschutz eine doppelte sein: sie kann darin bestehen, daß die Organisationen unter ihren Mitgliedern das soziale Empfinden und Verstehen wecken und stärken, damit sie die Schädlichkeit der Kindererwerbsarbeit erkennen und an ihrer Befreiung mitarbeiten. Sie kann und muß aber auch darin bestehen, daß Hebertretungen des geltenden Rechtes festgestellt und ihre Wiederholung verhindert wird.

Zu diesem Zwecke sind in einer Reihe von Orten Kinderschutzkommissionen gebildet, die zum Teil schon eine recht segensreiche Tätigkeit entfaltet haben. Nach vorausgegangener Verständigung zwischen Gewerkschaften und örtlicher Parteileitung werden jetzt überall, wo nur irgend die Kräfte vorhanden sind, gleichfalls solche Kommissionen gebildet werden von Männern und Frauen, die innerhalb der Arbeiterbewegung sich das nötige Verständnis für diese Tätigkeit erworben haben. Wo immer solche Kommissionen bestehen oder geschaffen werden, da gilt es, sie bei ihrer Wirksamkeit bestens zu unterstützen, den Kindern zum Schutze, den Unternehmern zum Trutz.

Zur Information unserer Kollegen und Kolleginnen fügen wir die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes bei.

Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes über die Beschäftigung eigener und fremder Kinder.

Für die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in der Hausindustrie (Werkstätten, in Betrieben von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben, in Gast- und Schankwirtschaften sowie als Potengänger gelten folgende Vorschriften: Fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. (§ 5 Abs. 1.)

Eigene Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. (§ 13.)

Eigene Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person nur Teile nicht beschäftigt werden. (§ 13.) Fremde oder eigene Kinder dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden. (§§ 5 und 13.)

Vor dem Vormittagsunterricht dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden. (§§ 5 und 13.)

Nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen. (§§ 5 und 13.)

Die Weibstimmung darf nicht länger als drei Stunden und in den Wochen nicht länger als vier Stunden laulich dauern. §§ 5 und 11.

Den Arbeiter mit, erst zweimonatige Wiltensweise gehindert werden. §§ 6 und 12.

An Sonntagen und Feiertagen dürfen eigene die fremde Minder nicht angestellt werden in Werkstätten sowie im Hausbesitzes und im Geschäftsbetriebe. §§ 9 und 13.

Als ein Arbeiter unter 12 Jahren dürfen als Lehrling, beratend, Lehrling, Hilfsarbeiter oder nicht befristet werden, und unter 12 Jahren alte fremde Minder dürfen Sonntag in der Zeit von 8 Uhr mittags bis 1 Uhr mittags nur 2 Stunden arbeiten, wobei er sich des Vornamens des Vorgesetzten per Willegen muß. §§ 9 und 13.

In Öfen und Zementwerkstätten darf kein Kind unter 12 Jahren beschäftigt werden, fähigstehende Mädchen aber 12 Jahre alte fremde Minder dürfen keine Verwendung zum Bedienen der Öfen finden. §§ 7 und 10.

In Öfen mit 20000 Grad Celsius ist für Minder die Arbeit verboten, von allen diesen Vorschriften giltung, jedoch es gibt im einzelnen andere.

Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes sind auch Zehlfeld und Zementwerke, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird.

Die Weibstimmung fremde Minder ist nur gestattet, wenn die Arbeiterin im Jahre eine von der Landesregierung angeordnete ärztliche Untersuchung best. § 11.

Reaktionäres Scharfmachertum im Eichtenberger Magistrat.

Die deutschen Arbeiter haben das Wahlrecht; wenn es es aber anwenden, werden sie bestraft.

Der sozialdemokratische Nationalkandidat Hugo Preuss hat eine durch vorstehende Anrede den darstellenden und offener Kampf der deutschen Arbeiter um die tatsächliche Durchsetzung der ihnen im § 112 der Reichsgewerbeordnung eingeräumten Rechte treffen darunter. Diese Worte sind nach unten, aktuell; denn bei heute unterschrieben alles, was Interesse daran hat, die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit all ihren die Allgemeinheit schädigenden Taten und Toren, mit das unethische, unheimliche in seinen letzten Stadien gehen die empfindende Arbeiterklasse zu beschreiben. In der letzten gewaltigen Arbeiterrevolution ist es die Welt, und wenn notwendig, so trifft in der Gegenwart schon gegen diese Welt die Welt von der keinen revolutionären Kampf zweifelt zu. Darin sind sich die privaten Unternehmern, vom Gemeinwesen, sozialen bis zum nationaler Arbeiterbewegung, mit den Gewerkschaften der öffentlichen Betriebe, die Welt, welche den Arbeitern Rechte einräumen, dass da sind, um übertragen zu werden und schließlich, nationaler, bedürfen. Eintragung sind dieses Weltes allegiert in dem hohen Reichshaus, das bei den Gütern anderer, die Welt, den Arbeiter nicht den ihnen nachgeordneten Behörden, sagte, wenn die Arbeiter als der verflochtene Punkte, von Pöttecher selbst hat seine feinerzeit den Arbeiterbewegung im Reichstage gegenüber den kapitalistischen Ausprägung, „Reine Welt, wie arbeiten doch nur für Ziel.“

Es gibt nun Leute, die da meinen, daß die kommunalverwaltungen der zwar nicht eingetragenen, aber komplett ausstrahlenden bürgerlichen Gemeinshaft zur Unterdrückung des Wahlrechts nicht zuzurechnen sind; sie lassen sich von dem sozialen Gewerbe in den Rathhäusern nachspüren. Ein Pfad in die Geschichte der Gemeinbewerberbewegung beweist das Gegenteil. Die gewerkschaftliche Organisationsarbeit ist auch den Gemeinbewerbern ein Dorn im Auge, an welcher Tatsache nichtwährend, wenn in der Sicherung tretende Ausnahmen nichts ändern.

Mit welchem Maß von Rücksichtslosigkeit und Unternehmlichkeit da vorgegangen wird, davon hat der Magistrat in Eichtenberg einen neuen Beweis erbracht. Eine Maßregelung der jeham letzten Akt ist das Selbstmord, die die Arbeiter der Berliner Fortschrittsgewerkschaft nicht haben, lassen wie die Tatsachen selbst reden.

Die Bewilligung der Eichtenberger Straßeneinigung auf sich nicht wenig Platz, „ihre“ Arbeiter dadurch von der Organisation fernzuhalten, daß sie diese in der vaterländischen Ausübung verhindern. So hat, auch vor der letzten Entscheidung von Kommuneverordneten gestimmt worden. Es kam aber anders und die Straßeneinigung, waren wieder, einmal die Geschlechten. Dieser Hauptpunkt der Vertung der ungenügende Schule, die, Berlin zu erheben, ist, die Seiten zu dem Reich, die genannte Gruppe für den Reich zu gewinnen. Nach ein die Arbeiter, die, deren Vorgesetzten

entsprechendes Flugblatt wurden die Straßeneiniger zu einer Versammlung am 9. Mai eingeladen. Die Versammlung besaßte unter Teilnahme der im Gewerbe befristete Kollege Karl Kemus. Er sowohl als auch die Empfänger der Zettel befanden sich außer Dienst. Ohne Bedenken wurde auch dem darum ersuchenden Inspektor ein Flugblatt ausgehändigt. Flugblatt - drei Wochen später - erhielt Kemus am Pfingstmontagabend nachstehendes Schreiben:

Gas, Wasser und Elektrizitätswerke der Stadt Vichtenberg bei Berlin.

Vichtenberg, den 29. Mai 1900.

Auf Veranlassung des Magistrats wird Ihnen hiermit Ihre Arbeitsbeschäftigung auf meinem Gaswerk zum 12. Juni d. J. gekündigt.

Obgleich Sie von heute ab vom Dienste diebstiehlt und sich nicht des Gehaltens der Verordnungen der städtischen Werke fernhalten unterliegt, außer zum Zwecke der Abholung eines auf der Gas-anlage ebenfalls befindlichen Eigentums und davon Sie sich diebstiehlt an den Gasmeister Herrn Kaufmann zu wenden.

Den Lohn für die vergangene Lohnwoche erhalten Sie beifolgend, den Lohn für die nächsten beiden Wochen können Sie am Sonntag, den 5. Juni, gegen Sonntag, den 12. Juni, an meiner Kasse, Poststr. 111, in der Zeit von 8 - 2 Uhr in Empfang nehmen.

Gas, Wasser und Elektrizitätswerke, Fabrik-Direktor.

An den Arbeiter Herrn Karl Kemus, hier.

Es geht sofort in dem unterzeichneten Direktor, um den Grund für seine Entlassung zu erfahren; doch wird er von hier an den Magistrat verwiesen. Und hier, beim zweiten Vorgesetzten Dr. Hager, erhält denn auch Kemus rund und nett die ungenügende Erklärung, daß er wegen der Handverteilung im Verband direkt durch Magistratsbefehl gemindert sei. Man denke: wegen einer solchen Ursache wird ein Arbeiter, der 10 Jahre bereits und zwar wie angegeben wird, gearbeitet und pünktlich bei der Stadt seinen Dienst verrichtet, ohne Mißbeide und ohne ihm auch nur ein Wort vorher zu beizulegen, in förmlicher Form mit seiner Familie vertrieben.

Es ist überflüssig zu sagen, daß die Mangelhaftigkeit des heutigen Gewerkschafts des Magistrats wie einen Anstich empfindet. In einer Versammlung, die von besserer Entwurf durchweicht war, wurden Arbeiterausgang und Anstichempfindung befragt, alles zur Wiederherstellung des vollen Rechts daranzugehen. Die sozialdemokratischen Stadtmehrheiten Gruner, Fawell und Seifert waren anwesend und haben ihre Unterstützung zu.

Um es gleich vorweg zu sagen: alle Versuche bei der Wechseldirektion, beim Demokratischen Stadtrat Meißelhof und beim zweiten Vorgesetzten Hagen vollständig erfolglos. Die beiden eigennütigen Militärs betonten zwar, daß sie unbetrefflich bei der Entlassung seien, alle zusammen aber waren sonst ungenügend und verabschiedeten sich hinter dem Magistratsbefehl. Nur eine sehr unterhaltene und begreifende Tatsache hat sich aus den mannigfachen Verhandlungen ergeben, die nämlich, daß der erste Mitarbeiter der in der ersten in die ersten gewerkschaftliche Partei war, welche hier, der konservativen Abgeordneten im preussischen Reichstagsparlament ist und bei den Vottenottenwahlern 1907 als nationaler Kandidat nicht wenig in Arbeiterfreundlichkeit machte - im Arbeiterstimmen einzufragen. Er hat sein Schicksal aber jetzt wieder entdeckt; nachdem die Magistratsherren sich über den „Ton“ des wohl vom Straßeneinigungsinspektor auf den Magistratsbefehl gelauteten Flugblatts weidlich aufgeregt hatten, beantragte das konservative Stadtoberhaupt selbst die sofortige Maßregelung. Fern Herrn Bürgermeister und Abgeordnete ist eben das Wahlrecht, so daß es nicht wundern, wenn ihm das Augenmaß dafür verloren gegangen ist, wie ungenügend die, nach der Reichsgewerbeordnung, wie ihn die Maßregelung des vollen Kemus darstellt, einer modernen Stadtverwaltung ist.

Um noch einen letzten Versuch zu machen, richtete die Anstichleitung an den Magistrat nachfolgendes Schreiben:

Berlin, den 10. Juni 1900.

Unter Bezugnahme auf die persönliche Aufsprache mit Herrn Bürgermeister Dr. Hager und im Einverständnis mit dem Wechseldirektor selbst erlaube ich mir, dem wohlthätigen Magistrat das folgende Schreiben mit einer nochmaligen Forderung der Entlassung des Kollegen Karl Kemus zu unterbreiten.

Verzeihen möchte ich mir, daß die Entlassung von der gewerkschaftlichen Mangelhaftigkeit und über dies hinaus als eine Maßregelung und damit als eine Prentendierung des den Arbeitern gesetzlich anerkannten Wahlrechts angesehen wird und insbesondere eine ungenügende Entlassung unter den

städtischen Arbeitern hervorgerufen hat. Um so mehr ist letzteres der Fall, als die Anerkennung dieses Rechts bereits bei fast allen Städten zur Tatsache geworden ist; ja, der Herr Oberbürgermeister Wilde-Schöneberg hat erst jüngst die in den Gewerkschaften der Arbeiter geleistete Mitharbeit rückhaltlos und lobend anerkannt.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß auch die Stadt Vindenberg eine gleich lokale Haltung dem Vereinigungsrecht ihrer Arbeiter gegenüber einnimmt, die nicht lediglich durch die Form eines Handzettels zu erschöpfen ist.

In der angenehmen Hoffnung, daß diese meine Annahme durch nochmalige Prüfung der Angelegenheit Bestätigung finden möchte und dabei die zehnjährige Dienstzeit des Kollegen Meenus gegenüber dem ihm gemachten, verhältnismäßig geringen Vorwurf entsprechender Verächtlichung findet, bitte ich, mir nach ae. kofferener Entfaltung freundlichst umgehend gefällige Nachricht zukommen zu lassen, um der am Freitagabend stattfindenden Versammlung aller städtischen Arbeiter beizutreten zu können.

Mit besonderer Hochachtung

Emil Wulst.

Bevollmächtigter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Zentrale Groß-Berlin, Berlin SO., Engelauer 11/15.

An den wohlthätigen Magistrat.

Die Drucklegung dieser Zeilen ist eine Antwort nicht darauf erfolgt.

In der Versammlung am 11. Juni, in der über die gepflogenen Verhandlungen Bericht erstattet wurde, brach in der Debatte noch einmal der Geist der Arbeiter durch. Es hätte nur eines leisen Anstoßes bedurft, um eine gewaltthätige Abwehr hervorgerufen. Mit Nachdruck auf die ungünstigen Verhältnisse wurde davon Abstand genommen, nachdrückliche Resolution aber einstimmig beschloffen:

Die am 11. Juni abgeleitete versammelte städtischen Arbeiter-Vollversammlung sind einzeln über die Entlassung des Kollegen Meenus, die sich als eine unrichtige Maßregelung wegen Ausübung des gesetzlich garantierten Streikrechts charakterisiert.

Die Versammlung verurteilt auf das Entschiedenste diesen Gewaltakt gegen ihren Vertrauensmann und kennzeichnet die Wahlnahme des Magistrats als einen einer Stadtverwaltung un würdigen Bruch der Arbeitsverbindung, was um so bedauerlicher ist, als es sich um einen 10 Jahre bei der Stadt beschäftigten Arbeiter handelt, dem dienstlich zugehörendermaßen nicht die geringste nachgesagt werden kann.

Die Versammlung protestieren ganz energisch gegen jeden Versuch auf Unterbindung ihrer gewerkschaftlichen Organisationsarbeit und erwarten, daß die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat unverzüglich die Anerkennung des Streikrechts der Arbeiter zur Pflicht macht und die Wiedereinstellung des Kollegen Meenus beschließt.

Eine solche Resolution dürfte dem Magistrat noch in der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juni durch eine sozialdemokratische Interpellation erteilt werden, welche die Maßregelung zum Gegenstand hat. Man darf gespannt sein, ob die Vindensberger Stadtväter die jahrmachenden Mäuren ihres Bürgermeisters und seiner magistratlichen Helfers-helfer deden werden, oder ob sie die Würde der Stadt recht verstehen und der sozialen Gerechtigkeit auf die sich unser Vorkämmerer sonst nicht wenig zugute tut, zur Anerkennung in der Stadtverwaltung verhelfen werden.

Gleichviel, den Vindensberger Kollegen wird das Attentat gegen ihr Vereinigungsrecht der Empörung sein, mit zäher Ausdauer und Energie die Organisationsarbeit zu fördern.

Familienzulagen und Lohnaufbesserung der städtischen Arbeiter Charlottenburgs.

„Gewährung von Familienzulagen und Milderung des Normalerfolgsvertrags“ lautet der 1. Punkt der Tagesordnung für die letzte Stadtverordnetenversammlung. Der vom Ausschuss beauftragte Referent Stadtverordneter Weber (liberal) hob das Resultat der Verhandlungen des Ausschusses bis in den siebenten Summit. Ganz besonders betonte er, daß der Magistrat in „unserer wohlwollender Weise“ die Arbeiter bedacht habe. Es gilt dies sowohl von der Familienzulage, als auch der Lohnaufbesserung. Aber schon bei der Familienzulage, dem neuesten Kind Charlottenburger Sozialpolitik, konnte der Stadtverordnete Heitsch (sozialdem.) Herr Weber nachweisen, daß kein Lob mehr ohne rechtlich übertrieben war. Nach den Ausfahrungen des Genossen Heitsch blieb von der ganzen Familienzulage für die Arbeiter nicht viel mehr als ein Pfennig, und das nur nach einmal Rechtsanpruch haben. Weiter ist diese Zulage nicht etwa für alle bei der Stadt beschäftigten Arbeiter gestrichen, sondern, wie die übrigen Wohlthaten, auch nur für die „Ständigen“. Wenn den

Arbeitern auch ein halbes Recht nicht eingeräumt wird, so hat man doch wieder ein Mittel mehr, den unzufriedenen Elementen die Vorteile als städtische Arbeiter vor Augen zu führen und glaubt sie auf diese Weise mit den niedrigsten Löhnen zufrieden zu halten. Den armen Vorteil hemmt also auch in diesem Falle wieder die Stadtverwaltung ein.

Wie schaut die Familienzulage nun eigentlich aus?

Da heißt es zunächst:

„Den in der städtischen Verwaltung von Charlottenburg beschäftigten Personen mit mehr als drei Kindern, die sich in ihrer Unterhaltung befinden, kann auf ihren Antrag, neben der Besoldung, eine Familienzulage gewährt werden nach folgenden Sätzen:

1. Beamten und Polizeidienstverpflichteten:	
bei 4 Kindern jährlich = 150 M.	bei 6 Kindern jährlich = 450 M.
„ 5 „ „ = 300 „	„ mehr „ = 600 „
2. Ständigen Arbeitern:	
bei 4 Kindern 5 Proz ihres Arbeitslohnes	höchstens 300 M jährlich
„ 5 „ 10 „ „ „	„ 450 „
„ 6 „ 15 „ „ „	„ 600 „
„ mehr „ 20 „ „ „	„ „

Die Familienzulage soll in allen Fällen mindestens 150 M. jährlich betragen.

Kinder, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden hierbei nicht mitgezählt.

Die Familienzulage kommt in Sozialfall, wenn der Empfänger berechtigt mehr als 7500 M. zur Staatseinkommensteuer versteuert.“

In dieser Vorlage, welche im Stadtparlament mit großer Mehrheit angenommen wurde, sagte der Herr Bürgermeister Matting, sie ist für die Arbeiter keine „Gegenkennerei“. Wir fragen den Bürgermeister: Warum sind denn in der Vorlage für die Arbeiter Höchstsätze vorgesehen? Höchstsätze, die von den Arbeitern doch nie erreicht werden! Herr Matting behauptete zwar in der Stadtverordnetenversammlung das Gegenteil. Als er aber vor dem Genossen Heitsch aufgefordert wurde, nur einen Fall zu nennen, war er hierzu nicht imstande.

Aber machen wir die Probe aufs Exempel:

Der Beamte hat 6 Kinder, sein Einkommen beträgt 1500 M. Eine Familienzulage erhält er von 450 M. = 30 Proz. Der Arbeiter erhält bei 6 Kindern 15 Proz. Nehmen wir einen Verdienst von 1500 M., es ist dies ein ziemlich hoher Lohn, so erhält er 1500 : 15 Proz. = 225 M. Er ist also mit 225 M. besser bedacht als der Beamte mit seinen 150 M., wenigstens nach Ansicht des Herrn Matting. Ja, der Herr Bürgermeister verstieg sich noch weiter, indem er sagte: „Die Kosten der Erziehung für die Kinder tragen mit dem Gehalt.“ Dies wollen wir nicht abstreiten; aber schließlich möchte der Arbeiter seinen Kindern auch gerne eine bessere Schulbildung zuteil werden lassen. Hierzu gehört in der heutigen Geschäftsordnung noch Geld, viel Geld sogar. Aus diesem Grunde hätte, wenn der Magistrat von Charlottenburg und mit ihm die Stadtverordnetenversammlung gerecht sein wollte, die Familienzulage für alle bei der Stadt Beschäftigten eingeführt werden müssen. Ebenso müssten die Beträge schiefgekehrt werden, gleichviel ob Arbeiter oder Beamte, und die Prozentkennerei nur für Arbeiter unterbleiben, denn die ist eitel „Gegenkennerei“!

Mit der Aufbesserung der Gehälter und Löhne ist der Magistrat genau so gerecht verfahren. Auch hier sollen die Arbeiter besser gestanden sein, wie die oberen Beamten! Wer lacht da? Der liberale Stadtverordnete Weber hat es in der Stadtverordnetenversammlung behauptet. Hier der Beweis: Die Laternenwärter erhielten eine jährliche Zulage im Durchschnitt von 15,51 Prozent, der Branddirektor aber nur von 8,2 Proz. Na also! Wenn auch die Summe bei dem Laternenwärter im Jahre nur 161 M., bei dem Herrn Branddirektor dagegen 600 M. macht! Auch die Magistratsmitglieder erhielten eine kleine Aufbesserung. So z. B. der Herr Oberbürgermeister nur 1500 M. (sein Gehalt hat nämlich die jährliche Höhe von 21000 M. erreicht). Bei der Beratung bewieselte ein Herr von der rechten Seite des Hauses, ob der mit der Beratung der Gehälter und Löhne eingeführte Ausschuss beauftragt war, auch die Gehälter der Magistratsmitglieder zu erhöhen. Er wurde aber eines anderen belehrt. Wenn auch der Ausschuss nicht gerade geschäftsordnungsmäßig gehandelt habe, „man hat es immer so gemacht“, also konnte man es auch diesmal tun.

Bei den Arbeitern wurden nur die Löhne der Feuerwehler und der Mauererleinbeter erhöht. Die Löhne aller übrigen Arbeiter wie bei den Gas- und Wasserwerken, Sanitation usw. sollen durch die Kapitalisten geregelt werden. Als untere Genossen eine Resolution einbrachten, in welcher verlangt wurde, daß in Zukunft die Regelung der Löhne

auch für die Betriebsarbeiter bei der Veratung des Normalbesoldungssatzes erfolgen möge, und für diesmal den einzelnen Deputationen bestimmte Richtlinien zu geben seien (3. W. es müßte verlangt werden, daß Wochenlöhne, Zuschläge von 50 Proz. bei Überstunden und 100 Proz. für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit gezahlt werden, ferner soll der Höchstlohn in fünf Jahren erreicht werden und der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs voll zur Geltung kommen). Lehnte die überaus hohe Mehrheit des Hauses diese Resolution ab. Man kann eben auch anders, als oben bei den Magistratsmitgliedern. Die Arbeiter werden aber aus der ganzen Affäre erleben haben, daß sie nicht ruhen und röhren dürfen, um selber mit Hand anzulegen zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und das geschieht am besten durch den Zusammenhalt in der Organisation.

Wohl erkennen wir an, daß Verbesserungen erzielt sind, aber wir wissen genau, daß der Hintergedanke bei dieser Art „Wohltaten“ doch der ist, die Arbeiter von der Organisation fernzubalten, sie untereinander unicus zu machen durch Begünstigung der „Zündigen“ und Zurücksetzung der „Unhandigen“. Wir halten diese Zerstreuung durch nichts begründet, und unser Verbot hat es sich zur Aufgabe gestellt, alle städtischen Arbeiter zur Solidarität, zum gemeinschaftlichen Streben zu vereinen. So dürfen die Ebertorenbarare Kollegen auch in Zukunft nicht röhren, um hierfür tätig zu sein, denn die treibende Kraft bei allen Bewilligungen, selbst solchen sozialpolitischer Natur, ist doch immer nur unser Verband!

A. Z.

Der Betriebskrankenkasse der Stadt Dresden

müssen alle städtischen Arbeiter Dresdens, mit Ausnahme der bei der Straßenbahn Beschäftigten, für die eine eigene Kasse besteht, angeschlossen werden. Der jährliche Rechenschaftsbericht der Betriebskrankenkasse, unterzützt durch eine gute Statistik der Krankheitsfälle, bietet deshalb ein treues Spiegelbild des Gesundheitszustandes der städtischen Arbeiter. Um es gleich voraus zu sagen, dieser Gesundheitszustand ist höchst unbefriedigend. Auf das Jahr 1908 trifft dies in erhöhtem Maße zu. Die Kasse hatte im Jahresdurchschnitt 1908 5511 Mitglieder. Die Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle betrug 2718. Das sind rund 50 Proz.! Die Dauer der Krankheitsdauer belief sich auf 73.491, oder auf den einzelnen Fall im Durchschnitt 13,4 Tage.

Mit schon das Gesamtbild kein gutes, so ergeben sich noch bedeutend höhere Zahlen, wenn die einzelnen Betriebe für sich herausgehoben werden. Zum Beispiel das Gaswerk in Reich. Hier waren im Jahresdurchschnitt 261 Mitglieder beschäftigt. Die Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle betrug 220 oder 81 Proz.! Beim Gaswerk Neustadt waren bei 191 Mitgliedern 144 Fälle oder 70 Proz. zu verzeichnen. Die Krankheitsdauer beträgt pro Fall im Durchschnitt 20,71 Tage in Reich und 18,28 Tage in Neustadt. Bei den Wasserwerken ereigneten sich bei 230 Mitgliedern im Jahresdurchschnitt 198 Erkrankungs-fälle, das sind 86 Proz.! Die Krankheitsdauer betrug hier pro Fall im Durchschnitt 24,94 Tage! Hierauf folgt die Straßenreinigung mit 63 Proz., das Bierbrauerei mit 57 Proz. Den niedrigsten Satz weist die öffentliche Belandung mit 21 Proz. auf.

Diese unabweisbaren Krankheitsziffern beeinflussen selbstverständlich auch den Massenbericht. An die Mitglieder mußten 111.588 Mk. Krankengelder gezahlt werden. Die ärztliche Behandlung erforderte 715,2 Mk. Fast alle Ausgabenposten weisen gegen das Vorjahr wesentlich höhere Summen auf. Auch unsere Kassenkassen kann davon ein Ziel fangen. Sie mußte auch rund 10.000 Mk. Krankengeld ausgeben.

Der Unwegenehrte könnte durch die vorgetragenen Ziffern leicht zu der Annahme gelangen, daß Dresden im allgemeinen eine recht ungesunde Stadt sei. Dem ist jedoch nicht so, im Gegenteil. Die Dresdener Erstkrankenkasse, der jeder Versicherungs-pflichtige angehören muß, vorausgesetzt, daß er anderwärts nicht schon versichert ist, kann für das Geschäftsjahr 1908 mit ganz anderen Ziffern aufwarten. Hier betrug die Erkrankungs-ziffer nur 26,96 Prozent bei den männlichen Mitgliedern und 24,08 Proz. bei den weiblichen Mitgliedern; im Jahresdurchschnitt gerechnet. Verursacht man ferner, daß die Erstkrankenkasse keine Auswahl unter den Aufzunehmenden machen kann, während bei der Betriebskrankenkasse nur erst vorher ärztlich Untersuchungen aufgenommen werden, daß ferner über 50 Jahre alte Arbeiter zum allgemeinen Arbeitsordnung in städtischen Betrieben keine Versicherungsrechte erhalten, so tritt der unabweisbare Unterschied in den Erkrankungs-ziffern beider Klassen deutl. hervor.

Dieser erschrecklich hohe Krankenstand der Betriebskrankenkasse muß doch einen besonderen Grund haben. Und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir denselben letzten Endes im Arbeitsverhältnis selbst suchen. Die miserable Entlohnung einerseits und die aller Verführung spottende Antreibererei der Arbeiter, das sind die tiefer liegenden Ursachen der großen Krankenziffern.

Der Weg zur Besserung ist damit gleich gezeigt. Eine erheblich bessere Bezahlung der städtischen Arbeiter, Verkürzung der Arbeitszeit auf längstens 9 Stunden täglich, das sind die beiden Hauptpunkte. Sie zur Verwirklichung zu bringen, ist bei der Zusammenziehung der Stadtverwaltung nicht so leicht. Wiederholt schon haben die städtischen Arbeiter die Einführung der neun-stündigen Arbeitszeit beantragt. Ebenso wiederholt ist das Verlangen abgelehnt worden. An der Lohnfrage ist es nicht besser. Da verweist man auf die Staffellöhne, die nach unten wohl, aber bei den oberen Staffeln nicht eingehalten werden.

Für alle Beamtenkategorien ist jetzt eine neue Besoldungsordnung aufgestellt worden. Sie soll in nächster Zeit vom Stadverordnetenkollegium verabschiedet werden. Wie immer gilt auch hier der Satz: Oben mit Scheffeln, unten mit Löffeln. Die Arbeiterbeamten, speziell beim Gaswerk, kommen am schlechtesten weg. Ihr Grundgehalt bleibt auf 1200 Mk. pro Jahr stehen. Lediglich die Anwartschaften hat man verkürzt, so daß die „Altdienstlichen“ in 18 (achtzehn) Jahren das Höchstgehalt von 1500 Mark erreichen, wenn sie bis dahin nicht schon gestorben sind. Für die „gewöhnlichen“ Arbeiter befindet sich ebenfalls eine Vorlage in Ausarbeitung, die eine „geraunische“ Erhöhung der Löhne bringen soll. Auch lediglich des Stadverordnetenkollegiums soll diese Vorlage zur selben Zeit mit erledigt werden, wenn die Beamtenvorlage erledigt wird.

Ob dies der Fall sein und welche Gestalt die Arbeitervorlage haben wird, ob sie auch mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1909 vorgelegt wird, das sind die brennenden Fragen, die gegenwärtig die städtischen Arbeiter lebhaft beschäftigen und in Spannung halten. Es ist das wohl auch selbstverständlich. Denn die Gesundheit der Arbeiter ist einer Belastungsprobe ausgesetzt worden, die keines-gleichens faßt. Werden die Erwartungen der Arbeiter nicht erfüllt, so kann das zu unabsehbaren Komplikationen führen. Deshalb hoffen wir dringend auf eine befriedigende Lösung. Den städtischen Arbeitern aber rufen wir zu: Seid gerüstet!

Notizen für Gasarbeiter

Berlin. In den letzten abgehaltenen Sektionsversammlungen der Gasarbeiter wurden neben den lokalen Betriebsangelegenheiten eine Reihe allgemeiner Beschwerden und Wünsche laut. Den Arbeiterschieden wurde der Antrag zuteil, zu beantragen, daß die Lohnzahlung in allen Gasanstalten am Freitag stattfinden solle. Die Gassdirektion hat darauf schon entschieden: „Die Einführung dieses Zahlungstages soll erfolgen, sobald die neue Arbeitsordnung in Kraft getreten sein wird.“ Offenbar wird dieser Zeitpunkt schneller herbeizuführen, als es mit der Erledigung des Antrages geschieht. „Den Lohn in Lohnstunden einzuzahlen“. Die Deputation teilte schon am 11. Januar d. J. mit, daß augenblicklich Ermittlungen schweben, ob und in welcher Weise dem Antrage entsprochen werden könnte. Nach Abschluß der Ermittlungen sollte eine weitere Nachricht gegeben werden. Die „ausenblicklichen Ermittlungen“ schweben schon ein halbes Jahr. Ein Beweis, mit welcher Gründlichkeit und mit welchem Fleiß an der Lösung einer Frage gearbeitet wird, die in der Privatindustrie längst erledigt ist. Ein weiterer Antrag wurde gestellt: „Alle Verfügungen der Direktion durch Ausgabebefehlsanträge“. Die Direktion stimmte diesem Antrag insofern zu, als diese Verfügungen das Arbeitsverhältnis betreffen und für die Arbeiter von Wichtigkeit sein müssen. Die Kollegenchaft ist der Ansicht, daß eben alle Verfügungen von Wichtigkeit sind. Wenn auch nicht in allen Fällen eine Verfügung für alle Arbeiter wichtig sein braucht, so doch immer für die direkt beteiligten Kollegen. -- Die Bezahlung der Heberstunden und Sonntag-arbeit wird noch nicht entsprechend der Magistratsverfügung vom 16. 10. 1908 mit 25 bzw. 50 Proz. Aufschlag bezahlt. Die nachträgliche Bezahlung vom 1. April d. J. ab ist durch die Arbeiterkassenkasse beantragt worden. Wenn der Magistrat eine ähnliche Verfügung für die Beamten, insbesondere für die höheren Beamten erlassen sollte, sie wäre längst durchzuführen. Für die Arbeiter aber befindet man wohl, „den Fortschritt sozialen Teles“ zum Heberstunden zu bringen, und laßt Magistratsverfügung eben fertig sein. In einer allgemeinen Versammlung der Handwerker und Werkstatthalter wurden die Arbeiterkassenkasse beauftragt, dahin vorstellig zu werden, daß die im Etat zur Erreichung

der Maximallöhne vorgesehene Lohnzulagen von 2 Pf. nicht, wie bestimmt, „wenn möglich und wenn angängig“ alle zwei Jahre gewahrt werden, sondern daß diese Zulage als Mindestzulage alle zwei Jahre jedem Beschäftigten auszuschüttet werde. Weiter sprachen sich die Versammelten dahin aus, daß eine schnellere Folge der Lohnzulagen, wie schon bei der vorjährigen Erörterung beantragt, durchaus notwendig und auch nur angemessen wäre. Beantragt wurde weiter die Durchföhrung einer Waidpause von 10 Minuten, wie dieselbe in den Charlottenburger Gasanstalten und bei den Berliner Wasserwerken schon besteht. Ueber eine wertwürdige Tatsache konnte in der Versammlung berichtet werden. Anfang Februar wurde in den Arbeiterauschüttungsungen aller Gasanstalten der folgende Antrag verhandelt und auch beschloffen: „Die von der Gaswerksdeputation abgelehnten Anträge, 1. Gewährung einer Abfahrt des Protokolls über die Sitzungen des Arbeiterauschüttungsausschusses, 2. Bezahlung des vollen Lohnes bei Betriebsunterbrechungen und 3. Gewährung des Sommerurlaubes für die Handwerker auf Grund der Magistratsverfügung vom 3. September 1907“ sind dem Magistrat zur Entscheidung zu überweisen. Dieser Antrag ist von Anfang Februar bis Mitte Mai nicht an den Magistrat gelangt. Welche von den Anstalten, Direktion oder Deputation, hieran Schuld trägt, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Hebermittlung des in Frage kommenden Antrages an den Magistrat ist inzwischen von der Verbandsleitung der Nihilale geschehen. Die Position der Arbeiterauschüttungsausschüsse als Vertretung der Kollegenschaft bedarf, wie aus Voranführtem ersichtlich, noch eines härteren Nachhanges. Sorge jeder Kollege, daß derselbe durch den Ausbau unserer Organisation geschaffen wird.

Berlin. Englische Gasanstalten. Im Laufe der verfloffenen Woche fanden in einer Reihe von Betrieben Neuwahlen für die Arbeiterauschüttung statt. Trotz des äußerst ungünstigen Termines und der Kürze der Zeit gelang es doch, die Vorarbeiten in bester Weise zu Ende zu führen, so daß aus der Wahltag gerichtet sah. Ueberall wurden die von uns aufgestellten Kandidaten mit überwältigender Majorität, teilweise einstimmig, gewählt. Am Aufsehen erregendsten wurden in der Gruppe I Arbeiter und Helfer 347 Stimmen abgegeben, davon waren 87 ungültig. Unsere Mandatanten wurden mit 260 Stimmen gewählt. In der Gruppe II, öffentliche Belandung und Vaterneumärkte, wurden bei circa 100 abgegebenen Stimmen unsere Kollegen mit $\frac{3}{4}$ aller Stimmen gewählt. Die übrigen Stimmen waren zerstückelt und ungültig. In Gruppe III, Aufseher, erhielten unsere Mandatanten von 98 Stimmen 94, 4 waren ungültig. Ebenso beinahe einstimmig erfolgte die Wahl unserer Kollegen in der Ammoniakfabrik. Als ein glänzender Erfolg muß der Wahlausfall in der Wittlicher Straße bezeichnet werden. Hier wurde allen Eraines der Versuch unternommen, die Weiter als „Vertreter“ der Arbeiter in den Aufsichtshin einzutreten. Die große Aktion wurde damit einigeleitet, daß Wählerversammlungen innerhalb der Anstalt abgehalten wurden. In der Gruppe I (Handwerker) hatte dieser Kund auch den Erfolg, daß als Mandatanten Herr Tischlermeister Kalkenberg, der spiritus rector des „gelben“ Gewerksvereins, und der Polier Böhm aufgestellt wurden. In den anderen Gruppen kamen von vornherein nur unsere Kollegen zur Aufstellung. Das Wahlergebnis dürfte wie eine kalte Taube gewirkt haben. In Gruppe III und IV wurden unsere Kollegen einstimmig gewählt, und in Gruppe I erhielten unsere Kollegen 104 Stimmen, Kalkenberg 13, Böhm 6 Stimmen. Der gesunde Menschenverstand hat also gesiegt. In Gruppe II kam ein Resultat nicht zustande, weil infolge einer Bekanntmachung der Direktion unsere aufgestellten Kollegen durch Verletzung nach einer anderen Gruppe plötzlich nicht mehr das passive Wahlrecht besaßen. Wir werden später noch hierauf zurückkommen. Ebenso kam in Schöneberg keine Wahl zustande. Hier bedauerlicherweise deswegen, weil niemand ein Mandat annehmen wollte.

Charlottenburg. Nach einem Beschluß der Stadtverordneten soll die Mühlanlage auf dem Gaswerk I erweitert werden, da ihre normale Höchstleistung überschritten ist. Die Leistungsfähigkeit beträgt insgesamt 180.000 Kubikmeter innerhalb 24 Stunden; im letzten Winter hat jedoch die höchste Gasergänzung innerhalb 24 Stunden auf Gaswerk II bereits 187.000 Kubikmeter betragen. Es ist mit Zudeverl anzunehmen, daß nach Verbesserung der Anlage das Gaswerk II im nächsten Winter bis zu einer Höchstleistung von rund 232.000 Kubikmetern innerhalb 24 Stunden in Anspruch genommen werden wird. Diese großen Leistungen würden dann erzielt werden können, da die Leistungsfähigkeit der Mühle im Mondenationsgebäude I von 80.000 auf 120.000 Kubikmeter und im Mondenationsgebäude II von 100.000 auf 110.000 Kubikmeter gesteigert werden soll. Die Gesamtkapazität auf Gaswerk II wird jedam dem voranschreitenden Bedarf an fernere drei Jahre genügen. Es soll ferner ein Kohlenbehälter am Nordende des Meteoritenbaues II angebracht und der hydraulische Kohriehrl im Meteoritenbau II auf Gaswerk II umgebaut werden. Die Gesamtkosten sind auf 64.000 Mk. veranschlagt; hiervon entfallen 23.000 Mark auf die Verbesserung der Mühlanlage, 31.000 Mark auf die Aufstellung des Kohlenbehälters und 10.000 Mark auf den Umbau des Kohriehrls. Mit den Arbeiten soll in nächster Zeit begonnen werden.

Spanbau. Die Stadtverordnetenversammlung vom 10. Juni 1909 beschäftigte sich eingehend mit dem Unfall, der sich am 5. d. M. bei der Zweigantalt am Nordendamm ereignet hat. Dortselbst sollte mit einer zu erbauenden Luftballon-Füllstation für die Firma Siemens u. Halske von der Hauptleitung des Gasanstalt aus durch ein besonderes Rohr verbunden werden. Dieser Anschluß sollte im Reglerbaufe erfolgen, indem dort das 300 Millimeterrohr angedöhrt wurde. Bei dem Schieberbau plakte die dazu angeleglich verwendete Gummibläse und das Gas strömte nun in Massen in den Raum. Hierbei ist bedauerlicherweise ein Arbeiter ums Leben gekommen. Eine Anzahl weiterer Arbeiter wurde betäubt, jedoch konnten sie noch mit vieler Mühe ins Leben zurückgerufen werden. Schuld an diesem Unfallsfall soll sein, daß es an der nötigen Vorfrage zur Verhütung dieses Unfalles gefehlt hat. Jedemfalls wird sich mit dieser Angelegenheit noch eine weitere Sitzung zu beschäftigen haben. Das Fazit des Unfalles war, daß die Stadtverordneten einen dringlichen Antrag annehmen, wonach beschloffen wurde, für 400 Mk. einen Elektro-Sauerstoffapparat anzuschaffen. Wie immer wird der Preunen erst dann zugedeckt, wenn schon das Kind hineingefallen ist. Des weiteren wurde beschloffen, die schon seit längerer Zeit geplante Betriebskrankenkasse vom 1. Juli 1909 ab einzuführen. Man trägt damit den Wünschen der Arbeiter in keiner Weise Rechnung.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Berlin Wilmersdorf. Der Magistrat genehmigte in seiner letzten Sitzung den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung der im Feuerlöschdienste der Stadt beschäftigten Personen; dergleichen stimmte der Magistrat dem Entwurfe eines Statuts zu, das die Versorgung städtischer Beamten gegen die Folgen eines im Dienste erlittenen Unfalles regelt.

Posen. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde u. a. eine Interpellation des Stadtverordneten Krause betreffend die Sonntagappelle der städtischen Arbeiter behandelt. Der Interpellant Krause begründet seine Anfrage damit, daß der Pradmeiter Sturm an jedem ersten Sonntag des Monats die städtischen Straßenfeger während der Kirchzeit zum Appell antreten lasse. Den Arbeitern werde auch der Gebrauch der polnischen Sprache im Verkehr untereinander verboten. Das sei eine Verleumdung der polnischen Bevölkerung der Stadt Posen. Auch aus sozialen Gründen sollten derartige Appelle an Sonntagen nicht abgehalten werden. Er bitte um Abstellung der gerügten Mißstände. Die Besprechung der Interpellation ergab, daß in der Tat nur die Zeit von 9-11 Uhr vormittags freigegeben ist, da hätte jeder Arbeiter Zeit, dem Gottesdienste beizuwohnen, wurde gesagt. Öffentlich ermahnen sich die Kollegen in Posen bald einmal, daß sie außer dem Kirchgehen auch noch Zeit finden, ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen!

Hoflau. Für die städtischen Beamten und Arbeiter sind im Jahre 1907-1908 von der Stadt 3096 Mk. Versicherungsbeiträge gezahlt worden. Davon entfielen auf die Witwenrentenbeiträge der Beamten 2291 Mk. und 875 Mk. auf die Beiträge der Arbeiter zur Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung. Abzüge für die Versicherungsbeiträge werden weder den Beamten noch den Arbeitern gemacht.

◆ Aus den Gemeinden ◆

Halle a. S. In städtischen Diensten standen im April 1909 im ganzen 885 Arbeiter, darunter 626 handige Arbeiter. Das Gas- und Wasserwerk beschäftigte 294 Arbeiter, die Straßenreinigung 183, die Stadtgärtner 172, das Tiefbauamt 130, das Elektrizitätswerk 57, der Schladhof 30 und die Feinmehlensanstalt 14 Arbeiter. Von den handigen männlichen Arbeitern verdienen 159 bis 329 Mk., 15 330 Mk., 24 bis 4 Mk., 126 bis 5 Mk., und 6 über 5 Mk. Dazu kamen 64 Vaterneumärkte mit jährlich 550 Mk. und 5 Vaterneumärkte unter jährlich 598 Mk. Verdienst. 1 Vaterneumärkte und 3 Vaterneumärkte für Spiritusbelandung verdienen 50 Pf. pro Vaterne wochentlich.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Altona. Die städtischen Arbeiter hielten am 8. Juni im Refale des Herrn Brandt eine gut besuchte Versammlung ab. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Verwerfung vom Deutschen Vereinstage. Die Referate wurden von den Kollegen Purage und Dietzel gehalten. Es schloß sich eine umfangreiche lehrhafte Debatte an. Eine zur Sprache gebrachte Forderung, die auf dem städtischen Gaswerk unter einem Mitarbeiter austrad, wurde der Disziplinierung zur Schlichtung über-

wiesen. Jede der beiden Parteien soll zu der Verhandlung ihre Vertrauensmänner ernennen. Die Differenzen entsprangen dem Wesen der Akkordarbeit. Bezüglich der noch immer „schwebenden“ Eingaben der Zickelarbeiter und Zaubofarbeiter wurde bemerkt, daß seit einem halben Jahre vergeblich auf Antwort gewartet werde. Die Sachen hatten Länge genug „geschwebt“, und es wurde entschieden, daß in Betriebsversammlungen Personen zu bestimmen sind, welche sich persönlich an die maßgebenden Stellen wenden sollen. Bei dieser Gelegenheit wurde auf das Elektrizitätsweert verwiesen, woselbst die Arbeiter infolge der unerhört geringen Löhne aufgebracht seien. Insbesondere wurde von einem Kollegen das Thema der Dienstalterszulagen verworfen, da die Arbeiter dadurch über ihre trostlose Lage hinweggetäuscht werden sollen. Ihm wurde entgegengehalten, daß diese Ansicht in ihrer Totalität nicht ganz zutrefte. Wichtig sei zwar, daß zurzeit die Grundlöhne noch niedrig und unangemessen seien. Darüber könnten die Dienstalterszulagen nicht hinwegtäuschen. Aber die Dienstalterszulagen an sich seien deshalb noch keineswegs verwerflich im Sinne des Vorredners. Wir hätten für einen auskömmlichen Grund- bzw. Minimallohn unter allen Umständen zu kämpfen. Unsere Organisation habe dies zu ihrer vornehmsten Aufgabe gemacht. Darüber hinausgehend seien kurzfristige Dienstalterszulagen durchaus am Platze. Die Dienstalterszulagen für Arbeiter seien abgeleitet von den Besoldungsschläfen der Beamten. Es liege in den Dienstalterszulagen auch ein gesunder Gedanke. Derjenige Arbeiter, welcher dauernd in städtischen Diensten bleibt, will wissen, daß er im Laufe der Zeit, über seinen — selbstredend auskömmlich sein sollenden — Minimallohn hinaus sich verbessern kann, ohne daß er deswegen alle Jahre vorstellig wird oder in eine Lohnbewegung eintritt. Es sei übrigens auch sehr schwer, die Dienstalterszulagen aus der Praxis zu entfernen, da teils die Behörden sich nicht darauf einlassen würden, teils die Arbeiter selbst damit nicht einverstanden wären. Neben den auskömmlichen Minimalalöhnen müssen selbstverständlich die Steigerungen ohne Aufheben der Person streng in den festgelegten Zeitabständen eintreten.

Senrath. In unserem staatsreichen Industrieort bestehen für die Gasarbeiter noch die rückständigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Von Arbeitersicht scheinen unsere Gemeindeväter nichts zu wissen. Es spricht aber hier auch der Umstand mit, daß sich die Gemeindeväter bisher noch nicht mit ihrer mißlichen Lage ernstlich beschäftigt haben. Die Gasarbeiter arbeiten noch in zwölfstündiger Schicht. Dafür werden 11 Stunden Lohn à 6 Pfennig gezahlt. Die noch sehr wenig existierende mörderische Pfänderei beschneidet muß ebenfalls noch gelichtet werden. Für Sonntagsarbeit gibt es 50 Proz. Zuschlag. Die Feiertage, welche in die Woche fallen, z. B. der zweite Oster- und Pfingstfeiertag, werden nicht mit Zuschlag vergütet. Was braucht ein Arbeiter auch Feiertage! Durch diese Arbeitsweise steht der Gasarbeiter im Jahre 365 Tage im Gefängnis, er hat keinen einzigen freien Tag, vorausgesetzt, wenn er nicht krank feiern muß. In diesem Falle ist er aber gezwungen, sobald wie nur irgend möglich, Viechtel ohne recht gesund zu sein, der Arbeit wieder nachzugeben. Wenn einen Zuschlag zum Krankengeld, wie es heute in einer großen Anzahl Gemeinden üblich ist, zahlt man in Senrath nicht, so weit konnte sich die Gemeindeverwaltung noch nicht aufschwingen. Sommer resp. Erholungsurlaub wird gewährt, aber nicht etwa an die Arbeiter, sondern an die Beamten. Er dürfte sicher nicht mit zu hohen Anteilen verbunden sein, wenn man den Arbeitern alljährlich eine Woche Urlaub gewähren würde. Die Kräfte eines solchen Urlaubs kommen der Verwaltung doch durch intensivere Arbeit wieder zugute. Den uns noch fernstehenden Kollegen aber rufen wir zu: Organisiert Euch! Auch der letzte Mann muß unserer Organisation angehören, dann werden auch für uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Dresden. Schon längst geht durch die Reihen der sogenannten „Arbeiterbeamten“ eine harte Erbitterung wegen der völligen Entrechtung, die ihnen zuteil wird. Sie werden kommandiert, und wer nicht pariert, wird bestraft, eine Verteilung ist fast un- möglich und zwecklos. Den Arbeitern geht es natürlich nicht besser, besonders in den Betrieben der Gas-, Wasser- und Elektrizitäts werke und Straßenbahn. Die Arbeiter und Dienstbedingungen sind so geschaffen, daß die Arbeiter überhaupt kein Recht haben. Die erlaubtste Beschwerde braucht ja nicht beachtet zu werden. Der Vorgesetzte hat keine Verpflichtung, auf die Meinungen und das Ergehen der Arbeiter Rücksicht zu nehmen. So werden Geldstrafen verhängt und das Aussehen von der Arbeit ohne jedes Versehen. Die Anfangslöhne hat man um 2 Pf. pro Stunde herabgesetzt mit der Begründung, dies sei nach der neuen Stoff- rotierung. Man denkt bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitäts- werken jedoch nicht daran, die Stoffe nach oben zur Geltung zu bringen. Dabei wird versucht, dienstliche Arbeiter zu entlassen oder zu verabschieden, damit die Löhne niedriger werden. Der Urlaub soll in diesem Jahre noch geringer werden als im Vorjahre, und dabei werden Entlohnungen fast gar nicht für die Pensionisten ein gestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß immer ein gewisser Pro- zentsatz der Arbeiter wegen Krankheit fehlt. Waren doch im vorigen Jahre bis 50 Proz. von den Arbeitern der einzelnen

Betriebe längere oder kürzere Zeit krank. Diese große Zahl der Kranken ist auf die besonders schwere Arbeit und die rücksichtslose Ausnutzung der Arbeitskraft zurückzuführen. Man sollte glauben, so außerordentliche Arbeitsleistungen, wie sie in den städtischen Betrieben verlangt werden, sollten auch berücksichtigt werden bei der Arbeitszeit und der Bezahlung. Das will man aber nicht. In verschiedenen deutschen Städten ist man zum Neunjahrentag und zu Tagelöhnen übergegangen, damit das Einkommen des Arbeiters im Gleichgewicht bleibt. Dresden ist eine der Städte mit teuersten Lebensmittelpreisen. Das zu berücksichtigen ist doch die vornehmliche Pflicht der Stadtgemeinde als Arbeitgeber. Den Arbeitern muß aber immer wieder gesagt werden, daß sie durch ihre Nachlässigkeit einen großen Teil Schuld daran tragen. Gerade in Dresden will jede Gruppe für sich ein Verenden haben. So kommt es, daß man die Forderungen der Arbeiter nicht beacht- lichst. Soll das so lange dauern, bis es zu spät ist?

Dresden. Am 5. Juni fand im Volkshaus unsere Mitglieder- versammlung statt. Die Kollegen Torn und Heider als Dele- gierte sprachen über den verlossenen Verbandstag. Mollke Torn berichtete über die dreijährige Geschäftsperiode im allgemeinen. Während der letzten drei Jahre sei ein Mitgliederzuwachs von 10000 zu verzeichnen; weiter ging Mollke Torn auf die Streiks, Kampfgelungen usw. ein, bei letzteren sei es in vielen Fällen dem rechtzeitigen Eingreifen der Organisationsleitungen zu danken, daß Entlassungen rückgängig gemacht wurden; auch sollen sich die Kol- legen im allgemeinen nicht so sehr auf die Arbeiterausschüsse ver- lassen, mag die Einrichtung so gut sein wie sie will, in den meisten Fällen fehlt die Kraft. Medner ging weiter auf unser Organi- sationsfeld ein. In Deutschland sind noch 5 Städte mit 100000 Einwohnern, wo es der Organisation noch nicht gelang, einen Gemeindevater zu organisieren, desgleichen 5 Städte mit über 50000 Einwohnern. Weiter wies der Kollege Torn auf die Schwierigkeiten hin, die sich bei der Agitation des Wabe- und Beamtenlegerepersonals entgegenstellen und die Wirksamkeit der Presse bei der ganzen Bewegung. Mollke Heider beschäftigte sich mit dem Problematerial, das Mollke Mann bei der Verbandstag- tagung aufbrachte, und suchte die Beweggründe herzugeben, die die Hamburger und Berliner Kollegen gegen die Vertragsverbesserung stimmen ließen. Weiter ging Mollke Heider auf das Mantelgeld ein, das dem Hauptarbeiter in Höhe von 200 Mk. bewilligt wurde. Bei der Erhöhung der Beamtengehälter in der Höhe von durch- schnittlich 200 Mk. entspann sich eine heftige Debatte. Unter ande- rem wurde gesagt, es konnte Mollke Wobs die Gauleiter bezüg- lich Arbeiter nicht mehr beschäftigen, als durch seine Anstufungen, die Hilfsarbeiter streben möglichst schnell vom Hauptniveau wegzukommen, damit sie baldmöglichst eine besser bezahlte Stellung einnehmen könnten. In der Debatte wurde scharf hervorgehoben Stellung genommen. Es sei nicht leicht und die in der Meinungs- richtenden Kollegen empfinden es am besten, wie ihnen dadurch die Arbeit erschwert wird. Ein Antrag, die Versammlung zu ver- tagen wurde abgelehnt.

Gilbertfeld. Am 21. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt. Mollke Heider referierte über: „Deutschland im letzten Jahrzehnt.“ Der Vortrag wurde mit Beifall auf- genommen. Nachdem gab Mollke Mann den Stoffbericht vom ersten Quartal. Dem Majster wurde Ladung erteilt. Unter „Beschwerden“ gab Mollke Wobsipen den Bericht von der letzten Gewerkschaftsversammlung. Heber die Leistung eines er- hobten Marktebeitrags entspann sich eine lebhaft Dis- kussion. Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

Freiberg. In der Mitgliederversammlung vom 8. Juni er- stattete Mollke Pfeiffer Dresden den Bericht vom Verbands- tag. Besonders ausführlich behandelte er den Bericht über den Gewerkschaftskongress, unsere Stellung dazu, und ferner die Statistikvorlage, speziell die Vertrags- und Unterrichtsfrage. In der anschließenden Debatte konnten die Kollegen die ablehnende Haltung der Delegierten in der Vertragsfrage nicht verstehen. Es wurde anregt, daß für Freiberg der 10 Pfennig Beitrag durchweg Geltung haben solle, da ein Teil der Mitglieder, ihrem Verdienst entsprechend, sowie der höheren Beitragssätze angehören müsse. Heber diesen Punkt, sowie über einen weiteren Antrag, einen monatlichen Ertragsbeitrag zur Stärkung der Kassafrage zu erheben, soll in der nächsten Mitgliederversammlung endgültig Beschluß ge- faßt werden. Es wurde ferner beschlossen, an den Stadtrat eine Eingabe betreffs Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und Gewährung von Zuschlägen für Heberarbeiten zu richten. Mit einer Mahnung des Vorstehenden zu weiterer Arbeit für die Organi- sation, wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. Die Friedhofarbeiter in Ohlsdorf beschäner in einer fast beständ. Versammlung einstimmig folgende Resolution: Die am 1. Juni 1909 im Lokale des Herrn Pfeider, Ohlsdorf, tagende Arbeiterab- versammlung gibt ihrem Unwillen Ausdruck über das Verhalten in betreff der ge- schäftsamtlichen Verhandlung der von den Friedhofarbeitern durch- geführten Verhandlung bei der Arbeiterab- versammlung gestellten An- träge, die Arbeitsbedingungen quanten der Arbeiter zu verbessern. Auf die in diese Richtung verwaltend- setzung bezogene Ent- scheidung der Senatskommission für Staatsarbeitverhältnisse

haben wir nunmehr schon monatelang vergeblich gewartet. Die Arbeiterkammer kann sich des Endes nicht verschreiben, daß die in Frage stehenden Amtsstellen die von Arbeitern ausgehenden Anträge nicht ernstlich und nur nachlässig behandeln. Die Arbeiterkammer hat sich daher genötigt, ein großes Interesse für ihre Angelegenheiten zu fassen, beziehungsweise im gegenwärtigen Falle auf die in Aussicht gestellte Entscheidung zu drängen. Da der Arbeiterkammer das unmittelbare Antragsrecht an die Senatskommission nicht zuerkannt ist, wird die gewünschte endgültige Antwort von der Justizdeputation erbeten, und zwar bis zum 15. Juni 1909. Der Arbeiterausschuß wird hierdurch zur entsprechenden Antragsstellung beauftragt. Die Arbeiterkammer will den Bescheid am 10. dieses Monats zur Kenntnis nehmen."

Hannover. In der Mitgliederversammlung vom 8. Juni erstatteten die Kollegen Jurens und Reichner den Bericht über den Dresdener Verbandstag. Beide Redner schulderten eingehend die Arbeit des Verbandstages und verlasen sodann die Resolutionen. Des ferneren sprachen beide Redner ihre Kritik an dem Vorstand aus, doch einige der Delegierten wohl für die Entlastung des Vorstandes, aber nachher gegen die Vorstandswahl gestimmt hatten. Auch konnten sie sich nicht erklären, wie es möglich gewesen sei, daß man gegen die Erhöhung der Wochenbeiträge von 35 Pf. auf 45 Pf. gestimmt habe, da man hierdurch doch gezwungen wäre, bei dem nächsten Verbandstage wieder mit einer Vertragserböhung zu kommen. An den Bericht knüpfte sich eine lebhafte Diskussion. — Im „Verschiedenen“ wurde angefragt, wie weit die Angelegenheit unserer Lohnforderung gediehen sei. Vom Vorstehenden wurde erklärt, daß man in der letzten Vorstandssitzung hierzu schon Stellung genommen habe.

Kempten. (Katholische Sozialpolitik.) Nach Eingaben und Gesuchen, die seit langem von den städtischen Arbeitern um Lohnaufbesserung an die Stadtverwaltung gerichtet wurden, ist nun endlich in beiden Hologien darüber beraten worden. Verzicht wenig war es schon dem ganzen Ansehen nach, was die Verlässe an Lohnaufbesserung in Aussicht stellte. Die Proteste der Sozialdemokraten gegen die selbst nach der Aufbesserung noch sehr geringe Entlohnung der städtischen Arbeiter, verhalten sich los an den Wänden des Sitzungssaales. Ein Antrag der Sozialdemokraten, doch wenigstens als Mindestlohn den ortsüblichen Löhnen zu zählen, fand keine Gegenliebe. Als die Herren vom Kollegium vorstehend hörten, daß für die städtischen Arbeiter 700 Mk. zur Regelung der Lohnverhältnisse aufgewendet werden, und daß der einzelne 20 Pf., 30 Pf. und ein paar 40 Pf. pro Tag mehr erhalten sollten, das wolle, wie wenn alle Schichten der bürgerlichen Sozialpolitik geöffnet worden wären. Der Antrag der Sozialdemokraten fiel gegen sechs Stimmen unter den Tisch. Heber die Reden und Taten der auch Arbeiterfreunde im Rathaus wäre nun wie über manches andere schon längst Gras gewachsen, wenn sich nicht wieder bewahrheitet hätte, was die Sozialdemokraten dieser Lohnregelung entgegenstellen, nämlich daß sie für die städtischen Arbeiter zum großen Teil eine Verschlechterung statt eine Verbesserung der Verhältnisse bringt. Wie wird das im Winter werden, sagen sie die städtischen Arbeiter, wenn wir jetzt im Sommer schon nach der Lohnaufbesserung 10 Pf., 20 Pf., 30 Pf., in einem Falle sogar 40 Pf. pro Tag weniger Lohn erhalten als vor der Lohnregelung? Die „aufgebesserten“ Löhne werden am 22. Mai zum ersten Mal ausbezahlt. Die Freude an der umgehenden für das Wohl der Arbeiter so besorgten Stadtverwaltung war unter den Betroffenen unermesslich. Wer wird auch keine Freude haben, wenn ihm, wohl aus Anerkennung für mehr als ein Vierteljahrhundert geleistete Arbeit in städtischen Diensten, pro Tag 40 Pf. weniger Lohn bezahlt wird, weil ein paar pro Stunde 2 Pf. mehr, und zwar rückwirkend ab 1. Januar 1909 erhalten sollen? Dieser Nachzahlung erziehen sich aber bisher nur die Straßenwächter. Die Nachzahlung auch für die übrigen nachzuholen, wird man wohl wie früher schon einmal vergessen. Dafür dürfen aber die städtischen Arbeiter dem Stadtmagistrat dankbar sein, wenn er dem Magistrat, der den Stadtarbeitern die versprochene Lohnaufbesserung in umgekehrtem Verhältnis präsentieren ließ, nicht Rechnung trägt. Denn sonst müßten sie jetzt nach der Lohnregelung, da sie doch rückwirkend sein soll, noch für jeden Tag, den sie nun seit dem 1. Januar 1909 zu viel erhalten haben, an den Stadtschatz zurückzahlen! Man kann gespannt sein, welches Dankschreiben der Magistrat für diese Art von Aufbesserung von den Arbeitern erhält. Vielleicht denken die städtischen Arbeiter nun doch einmal über den Wert der Organisation nach. Wenn die alten, die ein paar Jahrzehnte der Stadt um einen wahren Hungerlohn gedient haben, beiseite wollen, was heutzutage für die Arbeiter und besonders auch für die städtischen Arbeiter die Organisation bedeutet, so können doch die jüngeren Kräfte eine nützliche Lehre aus dem Verhalten der Stadtverwaltung gegenüber den alten aufgebesserten Arbeitern ziehen.

Leipzig. Unsere Zeitschrift hielt am 4. Juni eine Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Uffiz in der üblichen Weise geleistet. Kollege Buchardt berichtete, daß die Massenverhältnisse wie die Mitgliederbewegung zurückstellend seien. Die Einnahmen betragen: 387,43 Mk., die Ausgaben, inkl. des an den

Verbandsvorstand abgeführten Geldes: 431,06 Mk. Kaszenbestand: 1711,77 Mk. An Treibenunterstützung wurden 430 Mk., an Krankenunterstützung 389,17 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 79,17 Mk. ausbezahlt. Auf Antrag der Redner wurde dem Kassierer Debitore erteilt. Sodann berichteten die Delegierten vom Verbandstag in Dresden. Hieran schloß sich eine lebhafteste Debatte. Folgende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Dresdener Verbandstages einverstanden und verpflichtet, nach besten Kräften für deren Durchführung zum Besten des Verbandes zu wirken.“ — Ein Antrag, in diesem Jahre ein Sommerfest abzuhalten, fand keine Mehrheit.

Magdeburg. Nachdem die Arbeiter am städtischen Hafen seit Jahr und Tag vergeblich versucht haben, die Differenzen und Mißstände im Betriebe durch Gesuche und Vertretungen beim Oberbürgermeister aus der Welt zu schaffen, haben sie jetzt die Gelegenheit durch Abhaltung einer Versammlung der Öffentlichkeit unterbreitet. Am 1. Juni tagte im „Zachsenhof“ eine von etwa 150 Personen besuchte Versammlung, die sich mit den Zuständen am städtischen Hafen eingehend beschäftigte. — Folgende Resolution fand schließlich einstimmige Annahme: „Die Versammlung der städtischen Arbeiter hat Kenntnis genommen von den Zuständen am städtischen Hafen. Sie sind nach Prüfung der Verhältnisse zu der Ansicht gekommen, daß die Arbeitsmöglichkeit immer geringer wird. Wenn hieran ein Verschulden trifft, läßt die Versammlung unbedeutend, stellt jedoch ausdrücklich fest, daß die Arbeiter jederzeit bereit waren und noch bereit sind, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um eine Hebung des Betriebes zu ermöglichen. Die Versammlung bedauert, daß die Mitwirkung der Arbeiter stets zurückgewiesen wird. Sodann protestiert die Versammlung gegen die einseitige Festsetzung der Löhne durch die Hafenverwaltung unter völliger Ausschaltung des Arbeiterausschusses, da durch derartige Maßnahmen Unfrieden erzeugt wird und Betriebsstörungen jederzeit eintreten können. Eine durchgreifende Lohnregelung ist um so notwendiger, als der Verdienst durch die verminderte Arbeitsmöglichkeit bedeutend zurückgegangen ist. Wegen der Mißachtung des Arbeiterausschusses sieht die Versammlung aber von weiteren Eingaben ab. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß die beteiligten Organisationen zu geeigneter Zeit Schritte unternehmen müssen, um eine Besserung herbeizuführen. Die Versammlung verpflichtet sich deshalb, mit allen gesetzlichen Mitteln für den Ausbau der Organisationen und Sorge zu tragen.“

Magdeburg. Am 9. Juni versammelten sich die dienstfreien Arbeiter des städtischen Wasserwerks bei Herr. Schönebeckstraße 52. Kollege Strunk referierte über: „Das Besprechen des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Kenke“. Bisher hatte man angenommen, daß auch an einem Oberbürgermeisterwort nichts geändert werden darf. Nach dem ablehnenden Bescheid vom 1. Februar, daß der Magistrat nicht in der Lage sei, auf die seitens der städtischen Arbeiter gemachten Vorschläge auf Erlaß einer neuen Arbeitsordnung und Einführung eines Volontariats einzugehen, suchten die Arbeiterausschüsse eine Audienz beim Oberbürgermeister nach, die ihnen auch gewährt wurde. In dieser versprach Herr Dr. Kenke, wenn die Arbeiterausschüsse der einzelnen Betriebe ihre diesbezüglichen Wünsche ihm unterbreiten würden, er gerne bereit sei, mit ihnen zu verhandeln. Alle Betriebe haben von diesem Entgegenkommen des Herrn Dr. Kenke Gebrauch gemacht. Auch der Arbeiterausschuß des Wasserwerks hat am 12. März seine Wünsche dem Magistrat resp. dem Herrn Oberbürgermeister übermittelt. Eine Antwort ist aber bis heute noch nicht eingegangen! Jedemfalls ist eine Antwort in Anbetracht der Länge der Zeit nunmehr dringend am Platze. — Heber die Behandlung einzelner Vorgesetzten wurde lebhaft Klage geführt. Auch der Betriebsingenieur laßt in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig. Seine auf die Arbeiter gemünzten Titulaturen sind keineswegs geeignet, sein Ansehen bei den Arbeitern zu erhöhen. Vor der Sandwaage ist die Arbeitszeit um 1/2 Stunde verlängert worden. Für diese halbe Stunde wird aber eine Mehrleistung gefordert, die die Arbeiter selbst unter Aufbietung aller Kräfte nicht nachkommen können. Auch die bei dieser Arbeit eingeführte Nachtschicht wurde früher in ähnlichen Fällen mit einem Aufschlag von 40 Proz. bezahlt. Bis jetzt ist den Arbeitern nichts bekannt, daß auch sie diesen Zuschlag bekommen sollten. Sie in den früheren Betriebsversammlungen ausgesprochenen Klagen bezüglich der Nachtschicht mußten wiederholt werden. Seit 4 Wochen sind die Arbeiter in die neuerbaute Mannschafstube eingezogen, aber die dort vorgesehene Nachtschicht ist noch nicht fertiggestellt. Die Verschärfung des Nachtschichtes lasse ebenfalls zu wünschen übrig. Ferner wird der Erwartung Ausdruck verliehen, daß auch die Arbeit bei den Vor- und Sammelhandlüssen genau ebenso wie bei den Rülken bezahlt werden möge. Eingehend wurde aber die von der Betriebsleitung verlangte Sonntagsarbeit besprochen. Die Verweigerung derselben muß unbedingt angeht werden, sofern nicht außerordentliche Fälle die Anrechthaltung rechtfertigen. Sonderbar beachte es die Anwesenden, daß seit dem 11. Mai dieses Jahres zum letzten Male die Vore für die Arbeitverteilung (Mittwoch) den Arbeitern zu Weisheit gekommen ist. Nämlich wenn jetzt, ob und wann er Tage- und Nachtarbeit zu leisten hat. Diese Liste hat sich sehr gut

Bewährt und muß auch wieder eingeführt werden. Weiter wurde das Sperchelledersystem einzelner Arbeiter des Werks scharf ge-
 geißelt. Darauf ist auch nur die unterschiedliche Behandlung der
 einzelnen zurückzuführen. Auch der Aufsichtsrat scheint in
 letzter Zeit das Beispiel des Betriebsleiters annehmen zu wollen.
 Auf Herrn Feusscher müssen wir nochmal zurückkommen. Der
 gute Mann ließ eine Vöhe der „Magdeburger Zeitung“ für die
 Heberbeschwemmen in der Altmark im Betriebe zirkulieren und war
 ganz entrückt, als die Arbeiter nicht so ohne weiteres ihren Ekelus
 entrieten wollten. Daß auch die Arbeiter durch eine von ihnen
 selbst geschaffene Stelle ihrer Humanitätspflicht nachkommen
 können, scheint dem Herrn böhmische Verge zu sein. Der Arbeiter-
 ausschub, der die in der Versammlung geäußerten Wünsche der
 Betriebsleitung unterbreiten wollte, wurde durch Herrn Feusscher
 für verhand abgelehnt. Um nun klar zu sehen, ob der § 15 der
 Arbeitsordnung betr. des Arbeiterausschusses nur auf dem Papier
 steht, in der Antrag an den Herrn Direktor Friedrichmann auf
 Einberufung einer Arbeiterausschubstung gestellt worden. Wenn
 die Betriebsleitung die Wünsche der Arbeiter nicht hören will, so
 müssen sie eben der Direktion unterbreitet werden. Dringend not-
 wendig ist aber eine Änderung des bisherigen Zustandes auf jeden
 Fall.

Pirna Elbe. Seit einiger Zeit haben sich die hiesigen Kol-
 legen der Gesamtzahl bis auf zwei dem Verbonde angeschlossen,
 weil sie erkannt haben, daß es nur so möglich ist, an den alther-
 gebrachten Verhältnissen etwas zu bessern. Nach Lage der Sache
 konnte es nicht ausbleiben, daß man sich vorwiegend damit be-
 schäftigte, auf welchem Wege das zunächst Nwendigste erreicht
 werden konnte. In einer der letzten Versammlungen wurde des-
 halb eine Kommission eingesetzt, welche unter Mitwirkung des
 Kollegen Pfeiffer-Dresden die einzulosehenden Anträge besar-
 tete. In der am 9. Juni abgehaltenen Versammlung, die
 fast vollständig besetzt war, erhaltete zunächst Kollege Pfeiffer-
 Dresden den Bericht von Verbandstag in ausführlicher Weise.
 Darauf folgte eine kurze Debatte, und man gab der Heber-
 zungung Ausdruck, daß der 10. Brinnig Vertrag möglichst für alle
 Kollegen einzuführen sei. Dann wurde die ausgearbeitete Ein-
 gabe an den Stadtrat verlesen und für gut befunden, so daß die-
 selbe unverzüglich abgehandelt werden kann. Als Hauptpunkt kommt
 in Betracht die Befreiung des beurlaubten „Pier“ und Einbringung
 von Schichtlöhnen. Zum Schluß wurde dem Wandte Ausdruck
 gegeben, daß auch die übrigen hiesigen Arbeiter-Platzarbeiter
 sich der Gesamtzahl anschließen möchten. Sie sollen in der nächsten
 Zeit besonders eingeladen werden.

Spanbau. Am 11. Juni 1906 fand unsere Mitgliederversamml-
 ung statt. Kollege Dentschke erhaltete ausführlichen Bericht
 über den 5. Verbandstag in Dresden. Er bemerkte, daß sich eine
 Anzahl Delegierte nicht zu der Heberzungung aufschließen konnten,
 in Anbetracht der zunehmenden Mampfe den Vertrag auf 15 Pf. zu
 erheben. Jetzt haben wir den 10 Pf. Vertrag und eine ziemlich hohe
 Unterzahlung, so daß es uns nur schwer möglich sein wird, für
 mehrere Jahre damit auszukommen. Die Folge wird sein, daß
 sich der nächste Verbandstag wiederum mit der leidigen Vertrags-
 frage zu beschäftigen hat. Die Versammelten nahmen dann den
 Arbeiterausschub-Vericht entgegen. Herr Betriebsleiter
 Wicksch von der Manufaktur scheint sich gewissermaßen als ein
 Heiner Herrgott zu fühlen. Wie wäre auch sonst sein Verhalten
 Arbeitern und Ausschubmitgliedern gegenüber erklärlich? Am
 27. Mai d. J. sollte eine Arbeiterausschub Sitzung stattfinden, wer
 aber nicht erschien, das war Herr Wicksch. Die Mitglieder mußten
 deshalb von 6 bis 8½ Uhr vergebens warten. Die so zunächst
 gewordene Ausschubstung wurde nun am 1. Juni verlegt. In
 derselben wurde die Verhaftung eines Kollegen von der Manufaktur
 zur Sprache gebracht. Dieser Kollege mußte nämlich eines Tages
 zur Kontrollversammlung, wozu er von 10 bis 12 Uhr sein Urlaub
 erhielt. Da er während aus irgendeinem Grunde seinen Nach-
 mittagsdienst nicht mehr antreten konnte, so entschuldigte er sich
 deswegen. Hierauf sollte er entlassen werden! Man überlegte sich
 aber die Sache und zog dem Betreffenden zur Strafe einen halben
 Tagelohn ab. Zwar besteht eine Vorschrift, daß den zu Kontroll-
 zwecken Beurlaubten der volle Lohn ausbezahlt ist, was zum
 meist das aber Herrn Wicksch! Ein anderer Fall, Kollege W. von
 demselben Betrieb hatte in der Woche vor Pfingsten seinen sechs-
 tagigen Erholungsurlaub. Da nun in seine Erholungszeit ein
 Feiertag fiel, so hatte Herr Wicksch auch hier nichts Gutes zu
 tun, als diesem Kollegen für den erwähnten Tag den vollen Lohn
 in Abzug zu nehmen. Wir fragen: Wer gibt Herrn Wicksch das
 Recht, in diesen Dingen eigenmächtig zu handeln? Das kann doch
 unmöglich im Interesse der Stadtverwaltung liegen. Hebrigens,
 wo bleiben die den Arbeitern abgenommenen Strafgebühren und wer
 verwaltet diese? Als Herr Wicksch Migen über sein nicht zu billi-
 gendes Verhalten gebot hatte, schloß er einfach die Sitzung, ohne
 dazu beauf zu sein. Denn dieses Recht steht nur dem Vor-
 stand des Ausschusses zu. Hebrigens ist es auch zu verurteilen, daß man
 die Arbeiterausschub Sitzungen oft erst nach Feierabend an-
 beräumt. Wenn im Ausschubtagement ausdrücklich verlangt ist,
 Mitglieder sollen für die Zeit des Tagungs keine Lohnarbeit er-
 leisten, so muß es doch wundernehmen, warum man den Ausschub
 nicht während der Arbeitszeit zusammenruft!

Stettin. Die hiesigen Arbeiter Stellins hatten zum 25. bis
 27. Mai d. J. vier Versammlungen einberufen, und zwar waren
 diese für die Gasarbeiter, die Arbeiter des Kreibafens, die Strafen-
 reiniger und die Kriebhofarbeiter bestimmt. Der Zweck dieser
 Versammlungen war, den Kollegen den Wert und die Bedeutung
 der gewerkschaftlichen Organisation vor Augen zu führen. Als
 Referent war der Kollege Timm-Berlin erschienen. Man sollte
 nun meinen, daß die Kollegen ein großes Interesse haben würden,
 sich über den Wert der Organisation Aufklärung zu verschaffen
 und deshalb die Versammlungen zu besuchen. Das war aber nicht
 der Fall. Trotzdem die Vöhe deartig niedrige sind, daß in einer
 Großstadt wie Stettin nicht im entferntesten damit auszukommen
 ist (schwankt doch der Lohn zwischen 2,70 M. bis 4 M. pro Tag),
 halten die Kollegen es nicht für nötig, dagegen Anteil zu machen.
 Der Referent machte in allen Versammlungen den Kollegen klar,
 daß nur durch einheitliches Zusammenarbeiten aller Betriebsleiter
 und Vertrauensmänner mit dem Fabrikvorstande etwas Positives
 herausbringen kann. Er wies ferner darauf hin, daß die Allein-
 agation mehr betrieben werden müsse. Es müssen öfter Bezirks-
 oder Kreisversammlungen arrangiert werden, in denen ein Fabrik-
 verbandsmittglied anwesend sein muß. Dieses hat dann die Ver-
 sammlung zu leiten und die nötige Agitation zu betreiben. Damit
 werden wir auch die Nichtverbandsmittglieder heranziehen können,
 denn einzelne Kollegen besätigen, daß sich in diesen Versammlungen
 auch nichtorganisierte Kollegen einfinden, die sonst in die Sektions-
 versammlungen nicht zu kommen pflegen. Hier müssen wir ein-
 sehen, um auch an die Indifferenten heranzukommen.

Ostern. Mitgliederversammlung vom 12. Juni. Kollege
 Pfeiffer-Dresden erhaltete in erschöpfender Weise den Bericht
 vom Verbandstag. Darauf schloß sich eine kurze Debatte. Der-
 vorgehen wurde, daß der Beschluß in der Vertragsfrage nicht
 gerade ein glücklicher sei. Der Hauptfrage würden ohne ent-
 sprechende Gegenleistung erhebliche höhere Leistungen aufgebürdet.
 Im „Gewerkschaftlichen“ befaßt man sich mit den Zuständen beim
 Manufaktur. Die ganzen Manufakturarbeiten sind an Privat-
 unternehmer vergeben. Es ist unverständlich, warum die Stadt
 diese Arbeiten nicht in eigener Regie ausführt, da sie doch einen
 Sachverständigen, verschiedene Bauinspektoren und sonstige technische
 Beamte besitzt. Obwohl bestimmt worden sei, daß zunächst erst die
 Götter Arbeiter eingeschickt werden sollten, sind doch vorwiegend
 auswärtige beidätigt. Es werden tagtäglich viel Heberstunden
 gemacht, speziell von den aus Berlin gekommenen Mannern. Gegen
 diese Zustände sollen die beteiligten Betriebe einschreiten. Aus
 dem Manufakturbericht sei hervorgehoben, daß sich am 17. Juni
 eine öffentliche Versammlung mit dem Verein „Dampf“ beidätigen
 werde. Dieser Verein ist in Wahrheit ein richtiges Harmonie-
 instrument, wenn er auch sagt, daß er nur die Berufsinteressen
 seiner Mitglieder vertrete. Ihm geboren vorwiegend Heizer und
 Maschinisten an. Unserer Meinung steht der Verein „Dampf“
 feindlich gegenüber. Der Vorwende Schuster, im hiesigen
 Gaswerk beidätigt, äußerte sich dahin: „Die Verbandsbrüder
 müssen raus!“. Daß nur nicht einmal der Spieß umgedreht wird,
 beweiset sehr! Siehe dazu den Fall A. Der war ja auch ein
 angehebenes Mitglied im Verein „Dampf“. Jetzt ist er vom Feuer-
 mann zum Kohlearbeiter degradiert worden. Die Gründe hierfür
 sind ja noch nicht so recht bekannt geworden, sie müssen aber immer-
 hin gewichtig genug gewesen sein. Also nur nicht allzu leicht auf-
 getrunkt, ihr Herren vom Verein „Dampf“! Es kommen auch
 mal andere Zeiten.

♦ Gerichts-Zeitung ♦

**Ausschub der Versorgungsstasse für hantliche Angeheite und
 Arbeiter zu Hamburg.** Im Erlangung eines Antruchs auf Ge-
 währung einer Rente seitens der Versorgungsstasse ist außer den
 sonstigen Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes
 über die Versorgungsstasse für hantliche Angeheite und Arbeiter
 erforderlich, daß der Rent-berwerb zur Zeit des Eintritts seiner
 dauernden Dienstverhältnisse bei mindestens 62 Wochen sich in
 einem versicherungspflichtigen Anstellungsverhältnis oder in einer
 als Dienstzeit anzurechnenden Arbeitsunterbrechung befunden hat
 oder freiwillig verheiratet gewesen ist. Ein bei der Man-
 deputation beidätigt gewesener Arbeiter hatte einen Anpruch
 auf Gewährung einer Rente seitens der Versorgungsstasse für hant-
 liche Angeheite und Arbeiter erhoben. Es war nach dem am 1. Mai
 1907 erfolgten Antracht des Versorgungsamtes, während des 21. Wochen vom 12. Juli bis 30. November 1907 ver-
 bindungspflichtiges Mitglied der Stasse gewesen und hatte Beiträge
 geleistet. Vor dem Antracht dieses Gesetzes hatte er seit
 1894 mit Unterbrechungen 389 Wochen lang bei der Man-
 deputation gearbeitet. Die letzten dieser Beschäftigungszeiten dauerten vom
 17. April 1905 bis 11. Mai 1905 und 11. Juni 1906 bis 10. Dezember
 1906. Die Entlohnung erfolgte jedesmal wegen Arbeitsmangel,
 so auch am 30. November 1907. Antracht wurde, daß die dauernde
 Dienstverhältnisse des Rent-berwerbers erst seit Februar 1908 be-
 stand. Antracht weiter verheiratet hatte er sich nach dem 30. No-
 vember 1907 nicht. Demgemäß konnte er nur die bereits erwähnten

21 Beitragswochen aufweisen. Mit diesen war der Vorchrift des § 3 Abs. 1 Ziffer 1 des Versorgungsgesetzes jedoch nicht genügt. Zwar konnte ihm, da seine Entlassung stets wegen Arbeitsmangel erfolgt war, die 27 Wochen betragende Beschäftigungszeit vom 11. Juni 1906 bis 10. Dezember 1906 angerechnet werden, weil seine Wiedereinstellung am 12. Juni 1907 innerhalb 40 Wochen erfolgt war. Aber trotzdem wären dann erst im ganzen 48 Wochen nachgewiesen gewesen. Die vier Wochen vom 17. April 1905 bis 11. Mai 1905 konnten keine Anrechnung finden, weil die Wiedereinstellung in die Beschäftigung am 11. Juni 1906 erst nach 40 Wochen stattgefunden hatte. Ihm zu gestatten, sich noch nachträglich gegen die bereits eingetretene Dienstunfähigkeit zu wehren und so der Vorchrift des § 3 Abs. 1 Ziffer 1 a. a. O. zu genügen, erachtete der Ausschuss nicht als angängig. Hiernach wurde der Anspruch als unbegründet abgewiesen.

• Rundschau •

Verflechtung kommunaler Gelder. Ueber die Verflechtung städtischer Gelder zu Repräsentationszwecken kam es kürzlich in der Stadtverordnetenversammlung zu Dresden wieder zu lebhaften Debatten. Zur Veranlassung der Teilnehmer an dem am 18. und 19. Juni stattfindenden ersten deutschen Kongresse für Säuglingspflege forderte der Rat die Bewilligung von 800 Mk. Um die Sache in einem günstigen Lichte erscheinen zu lassen, glaubte der Referent des Ausschusses, Stadtv. Rippe, mit Nachdruck hervorheben zu müssen, daß der Empfangsabend auf dem Weidewere „in der einfachsten Form“ stattfinden solle. Genossenschaftlich sei die Art der Veranstaltung zu betonen, die die Art, wie die Summe ausgegeben werden soll, und der Zweck, dem sie dienen solle, ihn und seine Freunde immer wieder veranlasse, sich gegen derartige Bewilligungen zu wenden. Die Säuglingsfürsorge verdiene gewiß die größte Aufmerksamkeit, und zu diesem Zwecke seien die Sozialdemokraten auch stets bereit, Mittel zu bewilligen. Ein solches Vorhaben stehe aber nicht im Zusammenhang zu dem, was hier wieder geübt werden soll. Die Summe werde deshalb die geforderte Summe ablehnen. Diese Ausführungen riefen den Allerweltseinstimm Dr. Streckmann auf den Plan, der behauptete, solche Meinungen, wie sie Reichert aeta, seien geeignet, auf den Einbruch zu erwecken, als ob dem Kollegium das Verständnis für solche Fragen, die der Monarch verfolge, abgehe. Solange die gegenwärtigen Gesellschaftsverhältnisse bestehen, sei auch Rücksicht zu nehmen auf die Formen, unter denen solche Kongresse abgehalten zu werden pflegten. Die Männer, die sich jetzt hier verarmt hätten, hätten sich in den Dienst der Allgemeinheit und deshalb sei eine Vergütung nur ein Dank der Allgemeinheit. Die Summe werde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt. — Am unmittelbaren Anschlusse verlangte weiter der Rat die Bewilligung eines Verordnungsgebotes von 10.000 Mk. zur Vertretung der Repräsentationskosten aus Anlaß der im Jahre 1909 stattfindenden Kongresse, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen. Damit hatte er aber kein Glück. Der Ausschuss empfahl die Ablehnung der Vorlage, allerdings nur, weil das Jahr schon weit vorgeschritten und nur wenige Kongresse in diesem Jahre abgehalten werden. Trotzdem wurde von bürgerlicher Seite der Versuch auf Wiederherstellung der Ratsvorlage gemacht, der jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Es verdient die besondere Aufmerksamkeit unserer Kollegen, wie man 10.000 Mk. für „Repräsentation“ verlangt, und auf der anderen Seite über schlechte Finanzen klagt — wenn nämlich die Arbeiterlöhne erhöht werden sollten!

Die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik wird diesmal in Wien, und zwar in der Zeit vom 27. bis 29. September, stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: Gedächtnisrede des Prof. K. G. Wappp zum 100. Geburtstag von Georg Danneberg; die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden und die Produktivität der Volkswirtschaft. Ueber die prinzipielle Bedeutung der öffentlichen, speziell der Gemeindevorhaben, gegenüber den privaten und Herr Prof. C. J. Auchs (Lungen) wiederum, aber die sozialpolitische Bedeutung der Gemeindevorhaben; Herr Dr. Kowber (Lungen) und über die sozialpolitische Bedeutung dieser Unternehmungen ein dritter Referent. Das Referat über das Wesen der volkswirtschaftlichen Produktivität und die Möglichkeit ihrer Messung und Messung Prof. Dr. von Köhlpfand Wien, erörtert, über den Einfluß des technischen Fortschritts auf die Produktivität und über die Messung des Verhältnisses des Geldwertes im Zusammenhang mit der Produktivitätsmessung Sozial Prof. Dr. von Winter Wien berichten. Der Vorstand des Vereins hat sich auch an unseren Verband mit einer Einladung gewandt, um die Meinung der Arbeiter über die verschiedenen Punkte der kommunalen Arbeiterpolitik kennen zu lernen. Der Vorstand unseres Verbandes hat daraufhin beauftragt, die nächsten Monats

und Dittmer zu delegieren, um unseren Standpunkt in den Diskussionen zum Ausdruck zu bringen. Es ist uns unbefristet Niederfreiheit zugesichert worden.

Arbeitslosenversicherung mit kommunaler Unterstützung. Die „Städtische Versicherungsgesellschaft“ über die Zeit von April 1908 bis Ende März 1909. Der vor zwölf Jahren erfolgten Gründung der Kasse ist die Zahl der im vorigen Jahre abgeschlossenen Versicherungen, nämlich 1957, die höchste. Davon waren 1435 gelernte, 522 ungelernete Arbeiter. Die Mitglieder setzen sich fast ausschließlich aus den verschiedenen Gruppen der Bauarbeiter zusammen. Sie müssen jährlich vom 1. April ab insgesamt 31 Wochenbeiträge zahlen, und zwar gelernte Arbeiter 45 Pf., ungelernete 35 Pf. Dafür haben sie in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. März Anspruch auf Tagelöhne, sofern ihnen durch die mit der Kasse in Verbindung stehende Arbeitsnachweisanstalt der Stadt Köln nicht passende Arbeit nachgewiesen wird. Im verflochtenen Winter wurden an 1443 Versichertere für 37971 Tage 61934 Mk. Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Von den Beitragsberechtigten waren nicht weniger als 829 Frau, arbeitslos. Infolgedessen ging das Vermögen der Kasse von 136.000 Mk. auf 121.000 Mk. zurück. Hätte nicht für 21846 Tage den Versicherungsarbeit nachgewiesen werden können, so würde der Anspruch auf die Kasse 62867 Tage betragen haben. Die Tagelöhne betragen für die ersten 20 Tage der Arbeitslosigkeit 2 Mk., für weitere 25 Tage 1 Mk. täglich. Bei längerer Arbeitslosigkeit tritt die Unterhaltungsanspruch. Die Stadt Köln rücht zu den Einnahmen der Kasse jährlich 20.000 Mk. zur Kostenübernahme für die Versicherungsleistungen der Kasse. Man trägt sich mit dem Gedanken, die Kasse aus einer Versicherungsanstalt gegen Arbeitslosigkeit im Winter zu einer solchen für das ganze Jahr auszuweiten.

Die Wirkungen eines Generalstreiks im Zusammenhang mit dem Streik der französischen Postbeamten. Herr Dr. Jacques Bertillon in der französischen Zeitschrift „Le Travail“ wie folgt: Der Streik der Eisenbahner wurde die Schlachtopfer werden lassen. Paris verzehrt alljährlich 275.000 Schafen und 45.000 Pferde, 290.000 Mäuler, 2.125.000 Schafmel und 415.000 Schweine, täglich nicht weniger als rund 8000 Tiere, die alle aus der Provinz mit der Bahn nach Paris befördert werden. Dazu kommt noch das geschlachtete Fleisch und die 50 Millionen Pfund Geflügel und 12 Millionen Pfund Fisch, die alljährlich nach Paris verfrachtet werden. Aber nicht an Fleisch allein würde es mangeln. Paris empfangt im Jahre rund drei Millionen Zentner Mehl und Getreide, 1.512.000 Zentner Speiseöle, 1.798.000 Zentner Zucker, 305 Millionen Liter Milch. Eine der größten Gefahren aber wäre der einwirkende Wassermangel. Der Wasserverbrauch von Paris beträgt zurzeit für den Kopf der Bevölkerung rund 200 Liter Wasser am Tage. Die gewaltigen Kanäle mit ihrer riesigen Leitungslänge von 2.500 Kilometern werden bei dem Streik der Wasserarbeiter bald verodet werden und die Einwohner wären genötigt, ihren Wasserebedarf in Bächen oder mit Eimern aus der Seine zu holen. Die Beleuchtungen, die Indikatoren, ja selbst die Heizungen in Privatwohnungen wären unmöglich, wenn durch das Stilllegen der Verkehrsmittel die drei Millionen Tonnen Kohle ausbleiben, deren Paris jetzt bedarf. Der Streik der Postbeamten würde in einer Woche so viel Brief- und Telegrammmaterial in den Postämtern zusammenkommen lassen, daß man den Obersten des Montfordenplatzes ohne Mühe unter einem gewaltigen Papierberg begraben könnte. Denn ein einwohiger Postbrief bedeutet 300.000 unbesetzte Depeschen, 100.000 unbesetzte Kontraktbriefe, 600.000 unbesetzte Durchgangsbefehle und 25 Millionen Papierbogen aller Art (Briefe, Druckfachen, Zeitungen) im ganzen mehr als 1.300 Kubikmeter eingeweichtes Papier. Die Straßen würden in kurzer Zeit kaum mehr passierbar sein, denn im Jahre produziert Paris rund 1.325.000 Kubikmeter Straßenschutt und Schutt; dazu käme der Hausmüll, der im Jahre 220 Millionen Kubikmeter erreicht. Ein Streik der Totenräuber würde die Einwohnerzahl vor die Aufgabe stellen, 25.500 Tote im Jahre selbst zu beerdigen, für 60.000 Reingeborene würde Milch und Nahrung fehlen.

Der sozialdemokratische Parteitag wird vom 12. bis 18. September in Leipzig lauen. Auf der Tagesordnung stehen, abgesehen von den geschäftlichen Sachen, folgende Punkte: Masferrer (Verdichtstatter: H. Auffer), Reichsvereinsungsordnung; a) Allgemeine und Montanvereinsordnung (G. Bauer), b) Unfallversicherung (H. Schmidt), c) Invaliden- und Vorkostenvereinsordnung (G. Auer); Internationales Komitee in Neapel (P. Singer). In der Parteipresse wird außerdem noch die „Landarbeiterfrage“ sowie die „Amalgamfrage“ als besondere Verhandlungsgegenstände genannt. Aus das erste Thema dürfte eine besondere Konferenz wichtige Arbeit leisten können, während eine die Amalgamfrage wohl einer besonderen Behandlung weit eher wert ist, um die nächste Parteitagung anzuwenden, um unsere Teilnahme nachdrücklich zu unterstützen.

Die Karte für die abgehaltene Hand. Der Arbeiter Reichwald, dem ein noch immer nicht ermitteltes Lohnmännchen am 19. April 1906 eine Hand abgehaut hat, erhält nun endlich

nach dreijährigem Prozeßieren die erstrittene Mente von der Stadt Breslau. Der Magistrat beantragt bei der Stadtverordnetenversammlung, nachträglich 3000 Mk. und fortan vierteljährlich 144 Mk. an Pevwald zu zahlen. Der Magistrat erklärt, daß er gegen die Entscheidung des Landgerichts über die Höhe der Mente Verufung nicht eingelegt habe, da er die Entscheidung im wesentlichen für richtig halte, dagegen halte er das Gesamtergebnis des Prozesses für unbefriedigend und er werde durch eine an den preussischen Landtag zu richtenden Petition eine Aenderung der Gesetzgebung herbeizuführen suchen.

Die Maltakarmit unserer Nahrung. Das, was unserem Körper halt und Stärke gewährt, ist das Knochenkalk. Gesund und kräftig kann unser Organismus nur sein, wenn letzteres harmonisch und ebenmäßig ausgebildet ist. Ist dagegen das Knochenkalk nur schwach entwickelt, so wird dadurch der ganze Organismus ungünstig beeinflusst. Das sieht man am deutlichsten bei der so ungeliebten verbreiteten sog. englischen Krankheit der kleinen Kinder. Die Knochenchwäche stellt hier nicht ein lokales Leiden vor, sondern zieht den ganzen Körper in Mitleidenschaft, was sich u. a. in der harten Rigorosität des Nervensystems zu erkennen gibt. Erfahrene Beobachter wollen nun eine Zunahme dieser Knochenchwäche wahrgenommen haben und mit Verunsicherung sehen sie in dem mangelhaft entwickelten Knochen- und Zahngewebe ein Zeichen der zunehmenden Degeneration unserer Zeit. Die Hauptursache der Knochenchwäche findet Dr. Kleinsohn in unzureichender Ernährung, die auf eine kräftige Knochenbildung zu wenig Wert legt, denn unsere Hauptnahrungsmittel: Fleisch, Brot und Kartoffeln sind zu wenig kalkhaltig und daher keine Knochenbildner. Je größer die Fleischaufnahme ohne Knochenzufuhr, desto schlechter ist es um das Knochenwachstum bestellt. Bei der Auswahl pflanzlicher Nahrung sollte auf den Kalkgehalt derselben mehr Bedacht genommen werden, als es jetzt der Fall ist. Den kleinen Kindern gibt man kein Mehl, aber diese enthalten auch zu wenig Kalk, und es empfiehlt sich Jahn- und Knochenchwäche daher gerade in den Jahren, in welchen der Körper wegen seines Wachstums besonders reichliche Jahn- und Knochenbildender Substanz nötig hat. Die Milchsaure besteht oft auch weniger auf Eisen, als auf Mangan. Die Anwendung von Malt, v. sp. von Knochenpulver ist daher bei Milchsaure oft von gutem Erfolge. Die so beliebten Würsten der Genußweise, Salat und Obst, enthalten wenig Kalk, es müssen daher Malt- und Knochenpulver dem Organismus in Form von organischen Salzen zugeführt werden.

Ehrt der „Patrioten“ an das Vaterland.

Wir streifen dich mit treuen Hosen, Denn unsre Liebe ist unglücklich.	Rein Vaterland, hoch deine Farben! Verbarre heiter und im Frieden!
Wir sind die wahren Patrioten Und sagen dieses dreimal täglich.	Rein Vaterland, du sollst nicht darben Nur, wer berappt, ist unentschieden.
Heut bist du zwischen Baum und Borke Und wartest auf die Steuerzgaben; Wer sie verweigert, ist ein Schorke, Denn was du brauchst, das mußt du haben.	Du sollst, mein Land, im Golde schwimmen, Du sollst es kriegen aus dem Sollen; Wir sind bereit, dafür zu stimmen, Daß es die andern zahlen sollen. Gottlieb im „Tag“

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Die Arbeits-, Lohn- und Versorgungsbedingungen der städtischen Arbeiter. Ein Nachschlagewerk für die Kölnner Gemeindegewerkschaften. Bearbeitet von Deur. Schäfer. Preis 20 Pf. für Nichtmitglieder 30 Pf. Köln 1909. Verlag der Zentrale Köln unseres Verbandes. 64 Seiten.

In unserer Bewegung fehlt es noch immer an kleinen, leicht einführbaren und informierenden Schriften über die Arbeiterverhältnisse und sozialpolitischen Leistungen der einzelnen Gemeinden. Nachdem die örtlichen Verwaltungen von Berlin, Hamburg und einigen anderen größeren Filialen seit Jahren sich bemüht haben, den Kollegen ausführlich ihre Rechte und Pflichten als städtische Arbeiter klarzulegen, hat nun auch die Zentrale Köln mit diesem Büchlein eine vorzügliche Hebericht für die städtischen Arbeiter geschaffen, die auch von den Kollegen im Reich mit Nutzen gelesen wird. Zwar könnte man die billige Anforderung an die Stadtverwaltungen stellen, sie selbst gingen in dieser Beziehung mit gutem Beispiel voran und ließen anstatt der meist veralteten Dienst- oder Arbeitsordnung des einzelnen Betriebes eine zusammengebrängte Hebericht über Rechte und Pflichten ihrer Angestellten herstellen, die jedem Arbeiter gratis einzubändigen wäre. Aber was nützt das Aktionären? Die Stadtverwaltungen begnügen sich noch immer mit Dienstweisungen, Verordnungen, Betriebsbestimmungen, die entweder durch Anschlag oder durch den Arbeiter ausständig bekannt gegeben werden. Der Arbeiter könnte ja „zu Hug“ werden, wenn er über die notwendigsten Dinge informiert ist! Wohl richten zahlreiche Städte öffentliche Auskunftstellen für alle Bürger ein, hier und da werden auch die städtischen Beamten für die eigenen Betriebe in Anspruch genommen — für die

kurz zusammengefaßte Information des eigenen Arbeiters und Angestellten fehlte bis jetzt zwar durchaus nicht das Bedürfnis, wohl aber die Erkenntnis von der dringenden Notwendigkeit solcher kommunalpolitischen Maßnahmen. So sind unsere Kollegen auch hier wieder auf die eigene Kraft angewiesen und es soll dabei gern zugegeben werden, daß es keine Kleinigkeit ist, aus dem Wust der zahlreichen Verordnungen usw. die wichtigen und wissenwertesten zusammenzufassen, zumal wenn man auf so lächerliches Einzelmaterial angewiesen ist, wie das hierbei meist der Fall ist, denn vor lauter Purkaufatismus und Verordnungsstucht kennt sich bald kein Teufel mehr aus diesen Dingen!

Kollege Schäfer hat sich in dem uns vorliegenden 64 Seiten kleinen Buchchen umfassenen Büchlein bemüht, für Köln eine solche Hebericht zu schaffen, was ihm u. E. auch trefflich gelungen ist. Immerhin halten wir den Weg einzelner großer Filialen, im alljährlichen Geschäftsbericht auch die wichtigsten Bestimmungen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses mit einzufügen, für das Ideal in dieser Beziehung und es wäre dringend zu wünschen, daß alle mittleren und größeren Filialen sich zu diesem Vorhaben entschließen! Auf diese Weise kann nämlich am besten den im Laufe jeden Jahres neu herausgegebenen Änderungen usw. Rechnung getragen werden. Als erstmalige Grundlage — und das trifft ja auch für Köln zu — wird freilich die separate Herausgabe zweckdienlich sein. Wir wollen hoffen, daß recht viele Kollegen sich mit dem Inhalt des vorliegenden Büchleins gründlich vertraut machen — und zwar nicht nur mit den Verhältnissen des Verwaltungsbezuges, in dem sie beschäftigt sind, sondern mit dem ganzen Inhalt. Dadurch wird auch das Zusammengehörigkeitsgefühl weiter gefördert werden und die Solidarität aller städtischen Arbeiter als dringende Notwendigkeit leichter erkannt.

◆ Kommunale Praxis. Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Südekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, 68, Lindenstraße 69. Nr. 22 und 23. Vierteljährlich nur 3.— Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Die Neue Zeit. Zeitschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 37 und 38 vom 27. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 18 des 19. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Mk.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 12. 26. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Vorbezug pro Quartal 65 Pf.

Mostenfreien, brüchlichen Unterrichts erleiht gewissenshaft, durch geprüfte Lehrer, die Mitteilung für kritischen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Tenarapen Bundes. Anfragen mit üblich beigefügtem Porto richten man an Louis Glad, Frankfurt a. M., Grabengasse 35.

„Der Naturarzt“. 37. Jahrg. Nr. 6. Red.: Dr. med. Schönberger u. W. Ziegler. Exped.: Berlin SW, 11. Preis: 3 Mk. Probe Nr. frei. Aus dem Inhalt: Dr. med. Buchholz: Der chronische Bronchialkatarrh. Frau Dr. Furtcher: Die Sonne des Südens. — Dr. Mandrowicz: Künstliche Nahrungsmittel. — Schröder: Unser Weg zur Macht. Meichenbach: Faserbergarteneri. — Dr. med. Schönberger: Heber eine verhängnisvolle Ursache schwerer fieberhafter Erkrankungen. A. Laubmeyer: Der Verkehr mit allen Leuten. — Für die Kinderstube. — Aus Küche und Haus.

◆ Versammlungskalender ◆

Kürnberg. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 26. Juni abends 8 Uhr im „Café Merk“ statt. Die Verwaltung.

◆ Totenliste des Verbandes. ◆

Xaver Walcher, München Katernenwärtner † 21. 5. 1909, 56 Jahre alt.	Karl Stadny, Mülhausen i. G. Hilfsbau † 4. 6. 1909, 60 Jahre alt.
Wilhelm Bugram, Berlin Stempelplage † 2. 6. 1909, 68 Jahre alt.	Hermann Schübe, Dresden Tiefbau † 6. 6. 1909, 52 Jahre alt.
Herm. Matthiesen, Lübeck Tiefbau † 2. 6. 1909, 29 Jahre alt.	Joh. Thomßen, Oldenburg Wegearbeiter † 10. 6. 1909, 51 Jahre alt.

(Ehre ihrem Andenken!)